



Unsere Wirtschaft

Ausgabe 7/2024

Region

Regierungspräsident Luderschmid
Ehregast der Vollversammlung

Standortpolitik

Arbeits- und Fachkräftelücke
nimmt in Oberfranken weiter zu

Innovation und Umwelt

Deutsche Cyber-Abwehr bietet
Know-how-Transfer an



Jugend interessiert
am heimischen
Berufsangebot

Titelthema

Die IHK-Berufsbildungsmesse hat seit über 20 Jahren Erfolg - auch weil sie dem Zeitgeist folgt 4

Region

KI im Coburger Wirtschaftsraum (1): Im Mittelstand besteht noch viel Unsicherheit 8
 Großes Firmenjubiläum in Meeder: Familienunternehmen Hatzel Holzwaren feiert 100-jähriges 9
 DIHK-Vollversammlung beruft Helena Melnikov zur neuen DIHK-Hauptgeschäftsführerin 9

Standortpolitik

Arbeitsmarktradar warnt vor wachsender Lücke an Fachkräften, Spezialisten und Experten in der Region 10

Aus- und Weiterbildung

Investitionen in Weiterbildung von Mitarbeitenden zahlen sich für Arbeitgeber aus 12
 Die bereits 9. Generation von AusbildungsScouts im IHK-Bezirk Coburg nimmt ihre Arbeit auf 13
 Zwei weitere Bildungspartnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben und Schulen geschlossen 14

Existenzgründung und Unternehmensförderung

„Gründen in a Nutshell“ bringt mehr als 50 Interessierte in der Digitalen Manufaktur zusammen 15

Service

Aktuelle Highlight-Angebote, Fachseminare und IHK-Zertifikatslehrgänge in kompakter Übersicht 16

Innovation und Umwelt

Unternehmen haben leichter Zugang zu Forschungszulage, können aber noch von Alt-Regelung profitieren 18
 Newsletter des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik halten Unternehmen up-to-date 19
 Verpa gibt IHK-Umweltausschuss Kritik an der „Plastiksteuer“ mit auf den Weg 20
 Hersteller und Händler von Elektrogeräten, Batterien und Verpackungen müssen mit neuen Regeln umgehen 21
 Gesetzlich verpflichtete Unternehmen haben beim Energiemanagementsystem eine Wahloption 22

International

Bewerbungsphase des Exportpreises Bayern ist gestartet 23

Recht

Europäische Union bringt schärfere Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg 24
 Lieferkettensorgfaltsgesetz: Unternehmen erhalten zunächst mehr Zeit für ihre Berichte 25
 Händler müssen Kopplungsangebote bei Waren im Preisanhang deutlich sichtbar machen 26
 Dr. Wolfgang Lorenz über seine Erfahrungen als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger 27

Bekanntmachungen

Auch im Recruiting und der Personalentwicklung verändert der Einsatz von KI tradierte Methoden 30
 Neueintragungen, Sitzverlegungen und Löschungen von Unternehmen im Coburger Handelsregister 30



7 Regierungspräsident Florian Luderschmid Gast der Vollversammlung „Antrittsbesuch“ in wirtschaftlich schwieriger Zeit

Präsident Dr. Andreas Engel und Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel begrüßten den neuen Präsidenten der Regierung von Oberfranken, Florian Luderschmid, zur Sitzung der IHK-Vollversammlung. Der Antrittsbesuch des hochrangigen

Gastes bot Gelegenheit zur angeregten Diskussion über wichtige Standortthemen, u.a. vierstreifiger Ausbau der B4/Weichengereuth und Ausbau des Bahnhofs Coburgs zu einem zweistündlichen ICE-Systemhalt.

11 Auch KMU können viel für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden tun Mit gesünderem Essen fängt es an

Wenige Unternehmen verfügen über eine eigene Kantine. Jedoch gibt es auch ohne diesen Vorteil Möglichkeiten, auf gesunde Ernährung der Mitarbeitenden positiv Einfluss zu nehmen. Betriebliches Gesundheitsmanagement nutzt Arbeitgebern und -nehmern - und der Staat fördert es über die Steuer auch noch. Viele KMU nutzen diese Chance noch zu wenig.



19 Cyber-Abwehr ist für Unternehmen eine pausenlose Anstrengung Das Trojanische Pferd ist jetzt digital und selbst gemein



In der Antike war das Pferd aus Holz und transportierte mordlüsterne Soldaten. Troja fiel. Heute sind die „Pferde“ digital und selbst das heimliche Transportgut, versteckt in scheinbar harmlosen Datenpaketen. Doch wehe, wenn sie losgaloppieren... So genannte „Verschlüsselungstrojaner“ stürzen Unternehmen ins Chaos. Es gibt Abwehrmittel.

Wissensschatz und Erfahrung: Darum sollten Unternehmen (auch) auf „50+“ setzen



Die erfreulicherweise gestiegene Lebenserwartung und Leistungsfähigkeit der Menschen hier bei uns spiegelt sich nach und nach in einer entsprechenden Erwerbstätigkeit Älterer wider, auch wenn noch Luft nach oben ist. So ist die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen von 2011 bis 2021 von 44 auf 61 Prozent gestiegen, wodurch Unternehmen das Know-how und der Erfahrungsschatz Älterer weiter erhalten bleiben. Zusätzliche Bedeutung erhält

diese Tatsache beim Blick auf die demografische Entwicklung: Bereits seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig und wird Schätzungen zufolge bis 2034 um fast acht Millionen zurückgehen. Vor diesem Hintergrund ist die Rente mit 63 durchaus kritisch zu sehen, weil sie die angespannte Situation weiter verschärft.

Es gilt also, sich rechtzeitig auf die demografische Entwicklung einzustellen. Der heute bereits grassierende Fach- und Arbeitskräftemangel kann letztlich nur aufgelöst werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Beschäftigungspotenziale für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das bedeutet: Für Beschäftigung und Prosperität an unserem heimischen Standort ist es entscheidend, ältere Arbeitnehmer so lange wie möglich und unter möglichst guten Voraussetzungen im Arbeitsleben zu halten. Diese Erkenntnis hat bereits in vielen Unternehmen zu einem Umdenken geführt, bis hin zu der Einsicht, dass die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer auch ein Beitrag ist zur Wissensbewahrung und Sicherung wichtiger Kompetenzen im jeweiligen Betrieb. In vielen Firmen herrscht überwiegend ein positives Bild von älteren Beschäftigten vor, denn deren Erfahrungen, soziale Kompetenzen, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sind hoch geschätzt.

Um aber bei der Erwerbstätigkeit Älterer eine noch deutlichere Steigerung zu erzielen, braucht es einen Paradigmenwechsel zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten dieser Zielgruppe. Denn steigende Lebenserwartung und ein wachsender Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung machen es notwendig, sich von überholten Denkmustern zu lösen – sowohl auf Seiten der Unternehmen und der Beschäftigten als auch innerhalb der Gesellschaft. Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit – ist es gerade kleineren und mittleren Unternehmen oft kaum möglich, die Altersstruktur im Betrieb zu berücksichtigen. Bei Stellenbesetzungen geht es meist um andere Faktoren, beispielsweise fachliche Qualifikation und kurzfristiger Bedarf des Betriebs.

Zur weiteren Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer ist an mehreren Stellen anzusetzen, insbesondere sind für sie die Anreize zum Verbleib im Erwerbsleben und zur Teilhabe an beruflicher Wei-

Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

terbildung deutlich zu verstärken. Wenn auf dem Markt weniger geeignete Fachkräfte zur Verfügung stehen, müssen die Unternehmen diese selbst aus- bzw. weiterbilden. Das kann für ältere Beschäftigte eine Chance bedeuten, da sie sich durch berufliche Weiterbildung neue Tätigkeitsbereiche erschließen und langfristig ihre Beschäftigung sichern können. Dieser Weg bietet sich auch für diejenigen an, die nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil es den einst erlernten Beruf in der Form heute nicht mehr gibt. Darüber hinaus führen die ökologische Transformation, die Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz dazu, dass viele Berufe sich verändern – weitere Argumente für die Weiterbildung.



Damit die Arbeitsleistung im Altersverlauf erhalten bleibt, müssen Unternehmen sich mit verschiedenen Themen beschäftigen, u.a. mit Arbeitsgestaltung, die sich an altersbedingte Veränderungen der Mitarbeiter anpasst, mit aktivem Generationen-Management und vor allem auch mit entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen. Als IHK zu Coburg leisten wir dazu unseren Beitrag, indem wir immer wieder lebenslanges Lernen als eine wichtige Strategie für Unternehmen und Beschäftigte bewerben. Im Rahmen verschiedener Aktionen informieren wir über die besonderen Möglichkeiten, aktuelles Beispiel ist die Informationsbörse mit dem Titel „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“, die wir zusammen mit Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg sowie den Jobcentern Coburg Stadt und Land im Juni organisiert haben. Ein Bericht dazu folgt in der nächsten Ausgabe.

Außerdem werben wir bei den Unternehmen dafür, den Qualifikationsstand ihrer Beschäftigten regelmäßig zu überprüfen, vor allem inwieweit dieser mit den gegenwärtigen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen des Betriebs im Einklang steht. Auf Basis einer solchen Analyse ist es uns möglich, passgenaue Weiterbildungsangebote und innerbetriebliche Qualifizierungen zu konzipieren. Gerade unsere kleineren und mittleren Unternehmen haben hier einen Nachholbedarf, da meist nur geringe Ressourcen für die Personalentwicklung vorhanden sind. Die IHK zu Coburg bietet ein großes Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an, das von Älteren genutzt werden kann, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Das schließt Auffrischungs- wie Vertiefungsmaßnahmen zu Fachthemen, aber auch Angebote zu spezifischen Themen wie Existenzgründung und Personalentwicklung ein. Grundsätzlich gilt: Für ein Update – sprich: Weiterbildung – ist es nie zu spät!

Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg



Das Team von der IHK am eigenen Messestand (v. l.): Björn Cukrowski (stv. Hauptgeschäftsführer), Elena Wagner (Mitarbeiterin im Bereich Ausbildung), Sophie Schmidt, Emely Düber (beide Auszubildende), Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel, Präsident Dr. Andreas Engel und Rainer Kissing (Leiter des Bereichs Berufliche Bildung).

BERUFSBILDUNGSMESSE AUF DER HÖHE DER ZEIT

Flankierendes Marketing über Social-Media-Kanäle ergänzt persönliche Zielgruppenansprache

Über die Jahre hat sich die Berufsbildungsmesse der IHK zu Coburg zu einer Leistungsschau mit überregionaler Bedeutung etabliert. Heuer fand sie zum 21. Mal statt. Auch dieses Mal waren die Ausstellungsflächen des Kongresshauses komplett belegt, das dokumentiert die Stärke und Vielfalt des Wirtschaftsraums Coburg – auch und gerade als Ausbildungsmarkt.

Über 60 Ausbildungsbetriebe aus dem Coburger Wirtschaftsraum präsentierten sich und stellten rund 80 Ausbildungsberufe vor. Fachleute aus Personalentwicklung ebenso wie Ausbilder/innen und in Ausbildung befindliche

che junge Leute standen interessierten Schüler(n)/innen und deren Eltern Rede und Antwort, um zu verdeutlichen, auf was es in den jeweiligen Berufen in der Ausbildung ankommt, welche Herausforderungen ihre Arbeitswelt hat und welche Karriereperspektiven geboten sind. Vielfach wurde die Information mit praktischen Demonstrationen unterlegt und den Standbesuchern Möglichkeiten geboten, selbst Hand anzulegen und Fertigkeiten auszuprobieren. Das fand großen Anklang bei den jungen Menschen, die vielfach in Klassenstärke aus zahlreichen Schulen der Region ins Kongresshaus kamen.

An der Eröffnung der zweitägigen Messe nahmen zahlreiche regionale Repräsentanten der Landes- und Kommunalpolitik, der



IHK-Präsident Dr. Engel: „Die Berufschancen für junge Menschen sind bestens, es kommt darauf an, sie zu erkennen und zu erschließen.“



Hohe Aufmerksamkeit bei Repräsentanten des Gemeinwesens und Akteuren des Arbeitsmarktes sowie der Berufsaus- und -fortbildung.



SOMSO MODELLE ist eines der bundesweit wenigen Unternehmen, die Biologiemodellmacher ausbilden.



Der Werkzeugmaschinenbauer KAPP NILES bietet erstklassige Ausbildung in Berufen mit Zukunftsperspektive an.

Wirtschaftsjunioren, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderungen in der Region, der Hochschule, der Berufsschulen und der Wirtschaftsschule, des Handwerks, aus Behörden sowie zahlreiche Lehrkräfte, Ausbilder und Prüfer teil.

In seiner Begrüßungsrede wies IHK-Präsident Dr. Andreas Engel darauf hin, dass das Event trotz seines Erfolges auch Veränderungen der Zeit Rechnung trägt. Das Erfolgskonzept der IHK-Messe bestand über viele Jahre aus dem bewährten Ansatz, im Rahmen dieser Veranstaltung die Vielfalt der Ausbildungsberufe und -betriebe im Coburger Land darzustellen. Es war üblich, im Vorfeld die werblichen Möglichkeiten in den Tageszeitungen zu nutzen, Print-Beilagen zu produzieren, großformatige Banner aufzuhängen.

Inzwischen sei es erforderlich, die Kommunikationsinstrumente und Recruitingmethoden zu ergänzen. Insbesondere die begehrten jungen Talente sind über klassische Print-Medien nur schwer zu erreichen, auch die Reaktion auf Stellenausschreibungen ist massiv zurückgegangen. Andere Medien sind auf dem Vormarsch: Social Media bietet eine leistungsstarke Plattform für Werbung und Mitarbeiterrekrutierung, bis hin zur Stärkung der eigenen Arbeitgebermarke. Aus Milliarden aktiven Nutzern auf Facebook und Plattformen wie Instagram,

Snapchat, YouTube und TikTok resultiert eine beeindruckende und gut steuerbare Reichweite. Zudem ist Werbung und Recruiting über Social Media oftmals zielgenauer als herkömmliche Methoden.

Junge Menschen nutzen Social Media intensiv, um sich zu vernetzen, Informationen zu teilen und sich zu unterhalten. Die IHK zu Coburg setzt deshalb gezielt auf diese Kanäle, um junge Leute dort anzusprechen und abzuholen, wo sie sich täglich aufhalten. So wurde die IHK-Berufsbildungsmesse erstmals mit einem Video auf Facebook und Instagram angekündigt: Zu sehen sind Auszubildende in Arbeitssituationen. Sie sprechen den Zuschauer in populärer Sprache direkt an, zu einem Thema, das fast alle angeht. Kurze Szenen bieten realistische Einblicke in den Berufsalltag und machen die Ausbildung konkret greifbar. Und weil die Aufmerksamkeitsspanne auf Social Media nur kurz anhält, ist das Video nur wenig länger als eine Minute.

„Wir sind überzeugt, auf diese Weise junge Menschen über ihre bevorzugten Kanäle zu erreichen und Interesse für eine duale Berufsausbildung zu wecken“, betonte Dr. Engel und fügte hinzu: „Wir arbeiten bereits an neuen Ideen, wie beispielsweise die Nutzung von Künstlicher Intelligenz beim Matching



Brose-Ausbilder Thomas Köhler im Gespräch mit Hauptgeschäftsführer Schnabel und IHK-Präsident Dr. Engel.



Auf Augenhöhe ins Gespräch mit jungen Leuten kommen - darauf legt auch die Brose-Gruppe großen Wert.

*Fortsetzung
auf Seite 6*

Fortsetzung
von Seite 5

zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen. Da gibt es wirklich spannende Ansätze."

Bildungspartnerschaften heben die Berufsorientierung in der Region Coburg auf ein neues, effektiveres Niveau. Dabei schließen Unternehmen und Schule eine Partnerschaftvereinbarung, in der sie die Umsetzung gemeinsam beschlossener Maßnahmen vereinbaren. Dazu zählen beispielsweise Betriebsbesichtigungen, Vorstellung von Ausbildungsberufen, Schülerpraktika, Patenschaften für Schüler, Bewerbungstrainings, gemeinsame Projekte in der Lehrwerkstatt sowie Infomaterial zu Unternehmen und Ausbildung. Die IHK zu Coburg fungiert dabei als Ansprechpartner für Unternehmen und Schulen.



Claudio Büttner schilderte, wie es gelingt, eine funktionierende Arbeitgebermarke aufzubauen, um für potenzielle Bewerber kanalübergreifend online sichtbar zu sein.

Eine Berufsausbildung ist die Eintrittskarte für den Arbeitsmarkt und ein erfülltes Arbeitsleben, unterstrich der IHK-Präsident. Die ökologische Transformation, die Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz führen dazu, dass neue Jobs entstehen und viele bestehende sich inhaltlich verändern. Dennoch ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in den



Am Stand von KAESER konnten junge Leute ihre feinmotorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

letzten Jahren gestiegen, während gleichzeitig viele Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Platz bleiben. Dr. Engel: „Das Matching zwischen Angebot und Nachfrage gelingt in vielen Fällen leider nicht besonders gut. An diesem Punkt setzt unsere Berufsbildungsmesse an!“

Recruiting mit „grumpy cat“

Bedeutung von Alleinstellungsmerkmalen ist groß

Mit einem ungewöhnlichen, aber aufmerksamkeitsstarken Bildmotiv eröffnete Claudio Büttner von der Firma HUB633.RECRUITING seinen Vortrag zum Thema Mitarbeiter-Recruiting. Unter der Überschrift „Montagsmorgen“ war eine grimmig dreinschauende Katze abgebildet, der Grund für die demonstrativ dargestellte Übellaunigkeit sollte offensichtlich der bei vielen Arbeitnehmern unbeliebte erste Arbeitstag nach dem Wochenende sein.

Aufgelöst wurde das Motiv durch die Aussage: „Kein Thema – montags haben wir Ruhetag. Wir suchen Dich!“ Die Aussage hinter diesem kreativen Werbemotiv erläuterte Büttner so: „Im Recruiting muss man sich immer die branchenspezifischen Besonderheiten zu Nutze machen. Beispiel: Am Montag ist in der Gastronomie Ruhetag, das kann für manche ein wichtiger Aspekt sein, um sich für eine Stelle in der Gastronomie zu bewerben.“ Sein Praxistipp lautete: Als Unternehmen sollte man sich überlegen, in welchen Punkten man sich von Wettbewerbern abhebt – dieser Punkt sollte besonders herausgestellt werden.

60 Prozent mehr Bewerbungen generieren

Die Firma HUB633.RECRUITING ist seit etlichen Jahren im Personal-Recruiting tätig, entsprechend konnte der Referent den Gästen der offiziellen Messeeröffnung umfassendes Fachwissen und konkrete Tipps vermitteln. Dazu gehörte auch folgende Kernaussage: „Einfache bezahlte Recruitinganzeigen allein funktionieren heute nicht mehr so gut. Es braucht neben Print- auch die Einbindung von Online-Medien, wie Homepage, Instagram etc.“ Zudem sollte der Bewerbungsprozess durchgehend digitalisiert sein, um Medienbrüche zu vermeiden und sich als professioneller, wertvoller und sicherer Arbeitgeber zu präsentieren.

Durch professionelle Außenwirkung sei es möglich, 60 Prozent mehr Bewerbungen zu generieren. Wichtig sei auch der Aufbau einer positiven Arbeitgebermarke, die online kanalübergreifend sichtbar ist und den Aufwand in der Verwaltung der Bewerber reduziert. Claudio Büttner hatte zudem noch eine wichtige Information für alle, die befürchten, aufgrund des nahezu ausgeschöpften Arbeitsmarktes keine Bewerbungen auf ihre freien Stellen zu bekommen: „Es gibt immer wechselbereite Personen! Rund 30 Prozent der arbeitenden Bevölkerung ist bereit, den Arbeitgeber zu wechseln.“

Regierungspräsident im Dialog mit der Vollversammlung

Der Präsident der Regierung von Oberfranken, Florian Luderschmid, folgte der Einladung zum Austausch über verschiedene Zukunftsthemen

Bei der turnusmäßigen Sitzung der IHK-Vollversammlung konnte Präsident Dr. Andreas Engel den Regierungspräsidenten der Regierung von Oberfranken begrüßen. Für Florian Luderschmid war es der erste Besuch in den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Coburg, er bedankte sich für die Einladung zum fachlichen Austausch und sagte mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage: „West-Oberfranken zählt nicht unbedingt zu den Sorgenkindern ... aber es wird überall schlechter.“

Dr. Engel dankte Florian Luderschmid für den „Antrittsbesuch“ bei der IHK zu Coburg, der auf großes Interesse und eine positive Erwartungshaltung treffe. Das sei leider derzeit nicht immer so, wenn Wirtschaft und Politik aufeinandertreffen, besonders auf Bundesebene. „Ich bin aber der Überzeugung, dass es nur gemeinsam funktioniert, wenn es um Prosperität und Zukunftsfähigkeit von Standorten und Regionen geht“, betonte der IHK-Präsident und verwies darauf,

dass die Anliegen der Coburger Wirtschaft bislang bei der Regierung von Oberfranken immer offene Ohren gefunden haben. „Dafür danke ich im Namen der Coburger Wirtschaft. Auf die Fortsetzung der stets ausgezeichneten, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken freuen wir uns.“

Anschließend gab IHK-Präsident Dr. Engel dem hochrangigen Gast einen Überblick über den Coburger Wirtschaftsraum und führte in wichtige Themen ein, wie vierstreifiger Ausbau der B4/Weichengereuth, Ausbau des Bahnhofs Coburgs zu einem zweistündlichen ICE-Systemhalt, Schienenlückenschluss Coburg – Südthüringen, Gleichstellung der Bayerischen Regionalförderung (BRF) mit der GRW-Förderung bei Transformationsvorhaben, Berufliche Bildung im Rahmen des Integrationsprojekts „Jobturbo-Industriekaufleute“ sowie Bürokratieabbau mit Blick auf die Regierungserklärung „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm Bayern 2030“ von Ministerpräsident Dr. Söder.

Regierungspräsident Luderschmid griff die angesprochenen Themen in einer regen Diskussion mit den Vollversammlungsmitgliedern auf. Zum Thema Regionalförderung informierte er, dass bei Neugestaltung der Bayerischen Regionalförderung auch Transformationsvorhaben mit Umweltschutz- und Energieeffizienzeffekten sowie Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in den Förderrahmen mit ähnlich hohen Fördersätzen wie in der GRW aufgenommen wurden. Aktuell läuft die Endabstimmung im Wirtschaftsministerium, Veröffentlichung ist am 1. Juli 2024. Björn Cukrowski, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg, ergänzte in diesem Zusammenhang, dass bei Transformationsvorhaben nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch größere Betriebe mit über 250 Mitarbeitern gefördert werden können.

Die Themen, Fragen und Anliegen von Seiten der Vollversammlungsmitglieder boten Gelegenheit zum umfassenden Austausch, der anschließend beim sommerlichen Empfang fortgeführt wurde. ■



Angeregt diskutierten mit Regierungspräsident Florian Luderschmid (Mitte), IHK-Präsident Dr. Andreas Engel (2. v. l.), die Vizepräsidenten Peter Martin (2. v. r.) und Stefan Gronbach sowie Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel (l.).

KI im Coburger Wirtschaftsraum

Wie halten KMU mit der Entwicklung Schritt und profitieren von den Möglichkeiten?

Künstliche Intelligenz verändert die Geschäftswelt. Welche Schritte sind erforderlich, um diese Technologie in kleinen und mittleren Unternehmen zu nutzen?

Mit dieser Ausgabe von „Unsere Wirtschaft“ startet eine lose Serie an Fachartikeln rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ in Zusammenarbeit mit Norman Müller, KI-Experte und Geschäftsführer von Zukunft.Coburg.Digital. Müller beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit KI- und Digitalisierungsstrategien, wurde kürzlich

mit dem European Business Award ausgezeichnet und in die Forbes KI-Experten Top Liste 2024 aufgenommen. Seine Fachartikel richten sich an Unternehmer, Entscheider und Interessierte, die tiefer in das Thema KI eintauchen und verstehen möchten, wie sie diese Technologie für ihre Betriebe nutzen können.

Ziel der Artikelserie ist, ein grundlegendes Verständnis für KI zu schaffen, aktuelle Entwicklungen und Trends vorzustellen und zu beleuchten, wie diese Innovationen speziell für kleinere und mittlere Unternehmen im Coburger Wirtschaftsraum von Nutzen sein können. Ein

zentraler Bestandteil der Serie wird die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der KI-Implementierung sein.

Zusätzliches Angebot: Für Interessierte, die in Bezug auf ihr Unternehmen individuelle Fragen zu KI haben, bietet Norman Müller ein Strategiegelgespräch in seiner kostenfreien KI-Sprechstunde an, in dem er die jeweilige Bedarfssituation einschätzt und konkrete Handlungsempfehlungen gibt. Bei Interesse einfach das Antragsformular ausfüllen unter: www.ihk.zcd.digital

Künstliche Intelligenz: Ein schwaches Bindegewebe bei vielen Mittelständlern



Von Norman Müller

Künstliche Intelligenz (KI) hat viele Branchen revolutioniert, von Produktion über Marketing bis hin zur Kundenbetreuung. Während große Konzerne die Vorteile der KI längst integriert haben, kämpfen viele deutsche Mittelständler noch mit Digitalisierung und KI-Integration.

Viele mittelständische Unternehmen stammen aus Zeiten, in denen digitale Technologien keine oder eine sehr untergeordnete Rolle spielten. Diese Unternehmen haben sich ohne digitale Prozesse entwickelt und stehen nun vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur zu modernisieren, um mit der Technologie Schritt zu halten. Diese Anpassung erfordert sowohl finanzielle Mittel als auch einen kulturellen Wandel im Unternehmen.

Zudem ist die Integration von KI oft mit Unsicherheit verbunden. Studien zeigen, dass viele Unternehmer an der Zuverlässigkeit und Sicherheit von KI-Systemen zweifeln. Sie fragen sich, ob KI die versprochenen Vorteile bringt und ob sie die Kontrolle über ihre Prozesse behalten. Die Bedenken

führen dazu, dass viele Unternehmen zögern, in KI zu investieren und stattdessen auf bewährte Methoden setzen.

Ein weiteres Problem ist der Fachkräftemangel. Künstliche Intelligenz erfordert spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, die in vielen mittelständischen Unternehmen fehlen.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es positive Beispiele. Einige mittelständische Unternehmen haben erfolgreich KI in ihre Prozesse integriert und zeigen, dass es möglich ist, die Herausforderungen zu meistern und von KI zu profitieren.

Die Politik spielt eine entscheidende Rolle. Sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, in KI zu investieren und notwen-

dige Veränderungen vorzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass KI eine große Chance für den deutschen Mittelstand darstellt. Um diese zu nutzen, müssen Unternehmen bereit sein, sich den Herausforderungen zu stellen und Veränderungen vorzunehmen.

Ein erster Schritt, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen, kann die Teilnahme am „Afterwork Campus“ von Zukunft.Coburg.Digital sein. In wöchentlichen Online-Seminaren teilen Top-Experten ihr Wissen zum Thema Künstliche Intelligenz. Wer konkrete KI-Projekte umsetzen will, kann die Kompetenzen des Gründerzentrums nutzen.



Holzkasten-Spezialist Hatzel feiert Jubiläum

IHK gratuliert dem Familienunternehmen zur hoch respektablen Erfolgsgeschichte



Die Hatzel Holzwaren GmbH im Ortsteil Wiesenfeld ist als Familienunternehmen in 5. Generation ein stabiler Wirtschaftsfaktor der Gemeinde Meeder. Jetzt wurde das 100. Jahr des Firmenbestehens gefeiert. Dazu gratulierte auch die IHK zu Coburg herzlich.

Hauptgeschäftsführer Siegmarschnabel stellte das Besondere heraus: „Über mehrere Generationen im Heimatort ansässig zu bleiben, ist das, was das Coburger Land ausmacht. Solche Erfolgsgeschichten machen mich nicht nur als IHK-Hauptgeschäftsführer, sondern auch als Coburger Landkreisbürger wirklich stolz!“, betonte er bei der Überreichung der IHK-Ehrenurkunde.

Es sind familiengeführte Unternehmen wie die Firma Hatzel, die das Rückgrat unseres Wirtschaftssystems bilden, die Arbeitsplätze schaffen und ausbilden, die



Verena Hatzel und ihr Vater Stefan Hatzel freuten sich über die Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer, die Hauptgeschäftsführer Siegmarschnabel (r.) überreicht hatte.

am Standort investieren und die sich der Heimat und ihren Menschen verbunden fühlen, betonte Schnabel und dankte für soziale Verantwortung, nachhaltiges Wirtschaften über Generationen, Standorttreue und Ausbildungsengagement.

Otto Hatzel gründete zusammen mit seinem Vater Friedrich 1924 die Firma,

die sich vom ersten Tag an auf Holzkästen und Etuis aus Holz konzentrierte. Die erste Montage fand noch im heimischen Wohnzimmer statt, bis 1928 die erste Produktionshalle gebaut wurde. 2012 trat mit Verena Hatzel die 5. Generation in die Geschäftsführung ein, in der sie ihren Vater Stefan Hatzel unterstützt. ■

Neue DIHK-Hauptgeschäftsführerin

Martin Wansleben übergibt zum Jahresbeginn an Helena Melnikov

Helena Melnikov wird zum 1. Januar 2025 neue Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) mit Sitz in Berlin.

Die Vollversammlung der DIHK wählte die 42-jährige promovierte Volljuristin am 13. Juni zur Nachfolgerin von Martin Wansleben, der Ende 2024 nach sehr erfolgreichen 23 Jahren in Ruhestand gehen wird.

Die in der Vollversammlung vertretenen Präsident(en)/innen der IHKs folgten damit einem Vorschlag einer Findungskommission, der jeweils fünf ehrenamtlich in der IHK-Organisation engagierte Frauen und Männer angehört haben. „Helena Melnikov hat sich in einem mehrmonatigen Prozess und anspruchsvollen Verfahren durchsetzen können“, sagte DIHK-Präsident Peter Adrian, der auch die Findungskommission geleitet hatte.

Aktuell arbeitet Melnikov als Hauptgeschäftsführerin beim Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik



Helena Melnikov

© DIHK / Trang Vu

(BME) mit Zentralsitz in Eschborn, wo sie seit 2021 auch dem Vorstand angehört. Davor war sie zwischen 2014 und 2021 Hauptgeschäftsführerin des Waren-Vereins der Hamburger Börse. Als Abteilungsleiterin Recht und Wettbewerb beim Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) war sie zuvor bereits drei Jahre an der direkten Schnittstelle zwischen Unternehmen und Politik in Berlin tätig.

Melnikov wurde im heutigen Usbekistan geboren und wuchs in der ehemaligen Sowjetunion auf. Im Alter von acht Jahren siedelte sie mit ihrer Familie nach Deutschland um, wo sie 2001 das Abitur abgelegt hat. Sie spricht neben Deutsch auch fließend Englisch und Russisch. Helena Melnikov ist verheiratet und hat zwei Kinder. ■

Wöhner plädiert für digitale Stromnetze

Die Expertise des Rödentaler Industrieunternehmens Wöhner war bei der „Woche der Umwelt“ im Park von Schloss Bellevue gefragt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hatten nach Berlin eingeladen. Neben einer großen Innovationsschau zu zukunftsorientierten Umweltthemen und -projekten standen Fachdiskussionen im Fokus. Wöhner gab einen Impuls zum Thema intelligente Energieverteilung für mehr Nachhaltigkeit. CEO Philipp Steinberger betonte: „Um die Energieeffizienz voranzubringen und unsere Energieversorgung zu sichern, ist eine digitale Transformation der Stromversorgung unabdingbar. Wir sind überzeugt: Eine intelligente Netzinfrastruktur trägt durch den zielgenauen Einsatz von Ressourcen dazu bei, die Energiepreise zu senken und ökologisch zu handeln.“ ■

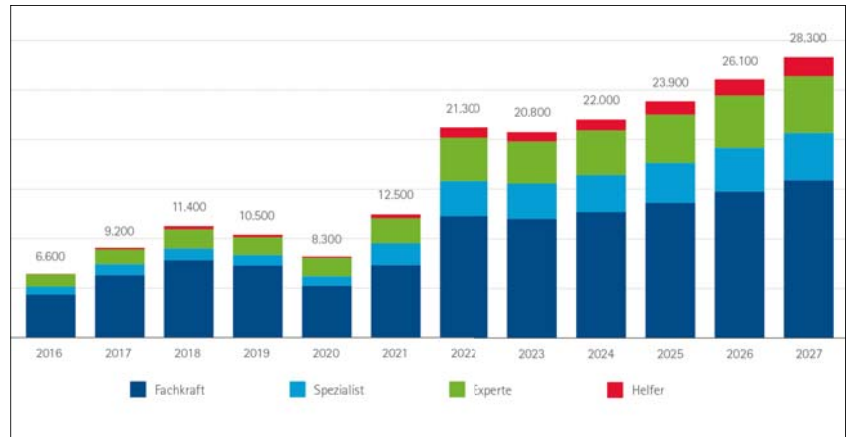
IN OBERFRANKEN FEHLEN IMMER MEHR ARBEITSKRÄFTE

IHK-Arbeitsmarktradar: Lücke bei Fachkräften, Spezialisten und Experten mindert Wertschöpfung um Milliarden

In Oberfranken fehlten 2022 rund 21.300 qualifizierte Arbeitskräfte. Davon entfielen rund 12.200 auf das Niveau „Fachkraft“, 3.600 auf das Niveau „Spezialist“ (z. B. Meister, Fachkräfte mit Weiterbildung, Bachelor) und 4.400 auf das Niveau „Experte“ (v. a. Akademiker mit Master-Abschluss).

Rund 1.100 fehlende Arbeitskräfte entfielen auf das Niveau „Helfer“. Das geht aus dem jüngsten IHK-Arbeitsmarktradar Bayern hervor, der von den Industrie- und Handelskammern in Bayern vorgelegt wurde und auf Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft basiert.

Danach steigt der Arbeitskräftemangel in Oberfranken bis 2027 voraussichtlich auf 28.300 (+33,1 %) weiter an. Am größten dürfte der Anstieg der Arbeitskräftelücke bei geringqualifizierten Helfern ausfallen, hier steigt die Lücke um 81,7 Prozent auf rund 2.000. Bei den „Fachkräften“ mit Berufsausbildung ist ein



Bis 2027 steigt der Arbeitskräftemangel in Oberfranken voraussichtlich auf 28.300 (+33,1 %).

Anstieg der Arbeitskräftelücke um 29,2 Prozent auf 15.800 zu erwarten, auf dem Qualifikationsniveau „Spezialist“ um 34,7 Prozent auf 4.800 und auf dem Niveau „Experte“ um 30,8 Prozent auf 5.700.

Ohne die Arbeitskräftelücke könnte die Wertschöpfung in Oberfranken 2027 2,7 Mrd. Euro beziehungsweise 6,4 Prozent höher liegen.

Die Anzahl der SV-Beschäftigten in Oberfranken ist von 2017 bis 2022 von 406.000 auf 424.000 gestiegen (+4,5 %). Bis 2027 könnte eine weitere Steigerung auf 447.000 erfolgen (+5,4 %), insofern die bisherigen Trends weiter anhalten (Abbildung 2). Wichtigste Treiber des Beschäftigungswachstums sind die Zuwanderung und die damit eng verbundene Arbeitsmarktintegration ausländischer Personen, gefolgt von der Partizipation Älterer.

Die Zahl der Fachkräfte mit Berufsausbildung dürfte zwischen 2022 und 2027 nahezu stagnieren (+1,1 %) und ihr Anteil an allen Beschäftigten somit abnehmen. Den größten Zuwachs dürften Geringqualifizierte (+13,9 %) sowie hochqualifizierte Experten mit Master oder vergleichbarer Qualifikation (+13,4 %) aufweisen.

Die Daten des IHK-Arbeitsmarktradar Bayern wurden vom Institut der deutschen Wirtschaft errechnet und basieren auf der Methodik der IW-Arbeitsmarktforschung (Burstedde, 2023). Diese wurde mit zusätzlichen Daten der bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie Regionaldaten u. a. des Bayerischen Landesamtes für Statistik und der Bundesagentur für Arbeit erweitert. ■

Information
arbeitsmarktradar.bihk.de

Kontakt
Björn Cukrowski, Tel.: 09561 7426-27
E-Mail: bjoern.cukrowski@coburg.ihk.de



Premierenfahrt: In 36 Minuten von Coburg nach Erfurt

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter (im Bild) war extra in die Vestestadt gekommen, um die neue Regionalverbindung von Coburg nach Erfurt zu eröffnen, die Anfang Juni gestartet ist. Die neue Linie RE 29 (Nürnberg – Bamberg – Coburg – Erfurt) ist die erste umsteigefreie Nahverkehrsverbindung zwischen der fränkischen Metropole und der thüringischen Landeshauptstadt. Von Coburg nach Erfurt gelangen die Reisenden mit der neuen Linie in nur 36 Minuten, bislang dauerte die Fahrt über drei Stunden. Der RE 29 fährt fünf Mal täglich ab Coburg nach Erfurt. Die Gelegenheit zur Premierenfahrt nutzten Vertreter der Kommunalpolitik und auch Björn Cukrowski, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg, nahm teil. Sein Fazit: Der neue Regionalexpress sei ein „super Angebot“ als Ergänzung zum ICE-Halt. „Coburg braucht beides!“

UNTERNEHMEN SOLLTEN AUCH GESUNDHEIT UNTERNEHMEN

Vorteile betrieblicher Gesundheitsförderung von kleinen und mittleren Arbeitgebern noch zu selten genutzt

In den vergangenen Jahren hat die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zunehmend größeres Interesse gefunden, da sie ein geeignetes Mittel ist, auf die gesundheitlichen Beanspruchungen der Beschäftigten und veränderten psychischen Belastungen durch eine sich verändernde Arbeitswelt angemessen zu reagieren.

AEs geht darum, gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen und die Ressourcen und Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zu stärken. Um die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern, kommen vielfältige Maßnahmen in Betracht, die sowohl auf das Verhalten der Beschäftigten abzielen als auch auf die Gestaltung der Arbeitstätigkeit, der Arbeitsbedingungen und betrieblichen Rahmenbedingungen.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist im Idealfall ein wesentlicher Baustein eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie der Personal- und Organisationspolitik. Es schließt alle im Betrieb durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen ein.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist überwiegend in großen Unterneh-

Arbeitgeber/Verhältnisprävention	Arbeitnehmer/Verhaltensprävention
ausgewogene Kantinenkost	Ernährungskurse, Ernährungsberatung
gesundheitsfördernde Arbeitsplatzgestaltung	Angebot zur Förderung der Bewegung
gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung	Kurse zur Entspannung, Stressmanagement, Weiterbildung
rauchfreier Betrieb, Verbesserung des Betriebsklimas (Maßnahmen gegen Mobbing, Mitarbeiterführung)	Kurse zur Tabakentwöhnung, Hilfs- und Beratungsangebote
Etablierung von Gesundheitszirkeln, bauliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	flexible Arbeitszeiten
Leitbild, transparente Kommunikation, Führungskompetenz	

men zu finden. Die tragende Säule der deutschen Wirtschaft mit rund 58 Prozent sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – die kleinen und mittleren Unternehmen – nutzt diese Möglichkeiten noch zu selten.

Die Förderung der Mitarbeitergesundheit wird steuerlich unterstützt. Bis zu 600 Euro kann ein Arbeitgeber pro Mitarbeiter und pro Jahr steuerfrei für zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit erbringen. Arbeitgeber können zur Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten dabei auf gesundheitsförderliche Maßnahmen zurückgreifen.

Es können Maßnahmen steuerbefreit geleistet werden, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen der

§§ 20 und 20b SGB V genügen. Hierzu zählen folgende Leistungen:

- Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention (zertifizierte Präventionskurse)
- nicht zertifizierte Präventionskurse des Arbeitgebers unter bestimmten Voraussetzungen
- Leistungen betrieblicher Gesundheitsförderung im Handlungsfeld „gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil“

Losgelöst von der Regelung des § 3 Nummer 34 EStG sind Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung kein Arbeitslohn, wenn sie im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse erbracht werden. ■

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

Information
tinyurl.com/bgf4kmu

Wir stellen ein!

Ihre Spezialisten für **betriebliche Krankenversicherung & betriebliche Altersversorgung.**

Allianz Haase

Telefon: +49 9561 80170 | E-Mail: haase.coburg@allianz.de
www.allianz-haase-coburg.de

Fachagentur bAV

mitglied durch
 Frankfurt School

SCHLÜSSELFAKTOR FÜR NACHHALTIGEN ERFOLG

Berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter/innen lohnt sich für Unternehmen

Angesichts des akuten Fachkräftemangels, dynamischer Veränderung der Arbeitswelt, steigender Anforderungen an die Mitarbeiter/innen sowie der zunehmenden Präsenz der „Generation Z“ am Arbeitsmarkt wird die fortwährende berufliche Weiterbildung immer mehr zum entscheidenden Faktor für den Unternehmenserfolg.

Der anhaltende Mangel an qualifizierten Fachkräften zwingt viele Unternehmen dazu, ihre Strategien zur Personalentwicklung zu überdenken. Statt teure und zeitaufwändige Rekrutierungsprozesse zu durchlaufen, investieren immer mehr Betriebe in die Weiterbildung ihrer aktuellen Belegschaft. Diese Investitionen sind nicht nur kosteneffizienter, sondern auch eine nachhaltige Methode, um das Unternehmen gegenüber dem Wettbewerb zu stärken. Durch gezielte Schulungsmaßnahmen können Mitarbeiter/innen auf interne Positionen vorbereitet und somit Engpässe effektiv reduziert werden.

Die Arbeitswelt von heute ist geprägt von rasanten technologischen Entwicklungen und ständigen Marktveränderungen. In diesem Umfeld ist es essenziell, dass Mitarbeiter flexibel und anpassungsfähig bleiben. Weiterbildungsprogramme, die auf die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten und agilen Arbeitsmethoden fokussieren, befähigen Angestellte, pro-



Mit ihren aktuellen, praxisgerechten Angeboten sind die IHKs erste Adresse für die Berufsbildung.

aktiv auf Veränderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu entwickeln. Unternehmen, die in solche Programme investieren, fördern eine Kultur des lebenslangen Lernens, die für die Zukunftsfähigkeit des Betriebs entscheidend ist.

Mit der Komplexität moderner Arbeitsumgebungen steigen auch die Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeiter. Führungsqualitäten, Problemlösungskompetenz und interdisziplinäres Denken sind heute gefragter denn je. Fortlaufende Bildungsangebote ermöglichen es Mitarbeitern, sich diese kritischen Fähigkeiten anzueignen und ihre persönliche sowie berufliche Entwicklung voranzutreiben. Dadurch steigert sich nicht nur die Produktivität des Einzelnen, sondern

auch die des gesamten Unternehmens.

Es ist entscheidend, dass sich Unternehmen die Zeit nehmen, um sich eingehend mit den Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeitenden auseinanderzusetzen. Eine sorgfältige Planung der Weiterbildungsmaßnahmen kann sicherstellen, dass diese nicht nur den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen, sondern auch die individuellen Karriereziele der Mitarbeiter/innen unterstützen.

Die Generation Z, die nach 1995 geborene Bevölkerungsgruppe, tritt mit neuen Erwartungen an die Arbeitswelt heran. Diese jungen Arbeitskräfte legen großen Wert auf Entwicklungsmöglichkeiten und suchen nach Arbeitgebern, die sie in ihrer beruflichen und persönlichen Entfaltung unterstützen.

Die Investition in berufliche Weiterbildung ist mehr als nur eine Reaktion auf den Fachkräftemangel; sie ist eine strategische Entscheidung, die Unternehmen hilft, sich in einer dynamischen Welt zu behaupten und die Zufriedenheit sowie die Bindung ihrer Mitarbeiter zu erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass diese Bildungsmaßnahmen sowohl den individuellen als auch den organisatorischen Erfolg fördern, steht außer Frage, dass sich berufliche Weiterbildung für Unternehmen lohnt. ■





Gesunde Mitarbeiter, starker Betrieb!

Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Firma mit unserer betrieblichen Krankenversicherung.


Für Sie seit drei Generationen
www.vvc-pilipp.de

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23

E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Botschafter der dualen Ausbildung bereit für Coburger Schulen

AusbildungsScouts der IHK zu Coburg startklar für ihre Mission zur Nachwuchsförderung

Die 9. Generation der „Ausbildungs-Scouts“ im IHK-Bezirk Coburg hat ihre Arbeit aufgenommen.

Diese Scouts sind Auszubildende, die in Schulklassen ihre Berufe vorstellen und für die duale Ausbildung begeistern. Sie teilen ihre Erfahrungen aus dem Berufsalltag, berichten über den Bewerbungsprozess und zeigen die Perspektiven nach Abschluss der Berufsausbildung auf. In ihren Schulungen haben die acht Scouts ihre Fähigkeiten in Rhetorik und Präsentation verbessert

und wertvolle Tipps für ihre Schulbesuche erhalten.

Die neuen AusbildungsScouts sind: Francis Bambl (Kaufmann für Versicherungen und Finanzen), Julia Böhmer (Kaufrau für Versicherungen und Finanzen im Dualen Studium), Fabian Gutgesell (Bankkaufmann), Maximilian Hiemisch (Koch), Hanna Löffler (Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie), Jannik Roth (Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement), Sophie Schmidt (Kaufrau für Büromanagement) sowie Sandra Wachter (Fachinformatikerin). ■

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Ein Teil der neu geschulten AusbildungsScouts

Tagung der Leiter der AG Fortbildungsprüfungen auf historischem Boden in Coburg



Erstmals tagten die Verantwortlichen der IHK-Fortbildungsprüfungen von Bayern, Sachsen und Thüringen dort, wo sich bereits 1894 der Hochadel zur ersten Coburger Fürstenhochzeit traf. Damals wie heute wurden richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die auf der geschichtsträchtigen Treppe vor dem Wintergarten des Palais Edinburg ihren krönenden Abschluss fanden.



IHK zu Coburg

Einladung zum Weiterbildungsnetzwerk

Dienstag, 16. Juli 2024 | 17:00 – 19:00 Uhr

- Vortrag „Erfolgsfaktor Wirkungskompetenz“
– Kompetenz wahrnehmbar machen – so gelingt es
- Praxisvortrag zur beruflichen Weiterbildung in der Region Coburg
- Fortsetzung „Kompetenzmanagement in der Personalentwicklung“
- Get together

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Doris Köhler
☎ 09561 7426-23
✉ doris.koehler@coburg.ihk.de



Neue Bildungspartnerschaften im Coburger Land

Industrieunternehmen Schumacher Packaging kooperiert mit Mittelschulen

Die IHK zu Coburg hat zwei weitere Bildungspartnerschaften vermittelt und nun mit einer Urkunde gewürdigt.



Kompetenzzentrum 4.0

Maschinen- Anlagenbau
und Automotive

Kontakt

Alexander Arnold, Tel.: 09561 7426-787
E-Mail: alexander.arnold@coburg.ihk.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Eine gute Berufsorientierung bildet für Unternehmen die beste Grundlage zur Fachkräftesicherung, Schulen hingegen hilft sie dabei, Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat sich die Firma Schumacher Packaging mit der Grund- und Mittelschule Ebersdorf und der Heiligkreuz-Mittelschule Coburg unter der Schirmherrschaft der IHK zu Coburg zu je einer Bildungspartnerschaft zusammengefunden. Damit schließen sich eine Mittelschule aus dem Stadtgebiet und eine aus dem Landkreis mit einem internationalen Player aus der Region zusammen, der jungen Menschen mit einem vielfältigen Ausbildungsangebot aufwarten kann.

Eine solche Kooperation verfolgt das Ziel, Schulabgängern die Möglichkeiten mit einer dualen Berufsausbildung bei einem ortsansässigen Unternehmen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stehen dabei der direkte Kontakt zwischen Lehrkräften und Ausbildungs- und Personalverantwortlichen – der sogenannte „kurze Dienstweg“ – sowie die zielgerichtete und praxisnahe Ausrichtung von Maßnahmen zur Berufsorientierung. So sollen beide Seiten profitieren: Ausbildungsbetriebe finden regional verwurzelten Fachkräftenachwuchs, Schulen unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach dem passenden Beruf, ganz nach



IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel (stehend, 3. von links) übergibt die Urkunden an Rektor Max Lachner von der Grund- und Mittelschule Ebersdorf (stehend, links) und Andreas Guhl, Leiter Zentrale Dienste der Firma Schumacher Packaging (stehend, 2. von links).

dem Motto „Gemeinsam stark – Coburger Firmen und Schulen bilden Zukunft“.

Die IHK zu Coburg unterstützt über das Kompetenzzentrum 4.0 Maschinen- An-

lagenbau und Automotive beide Seiten bei der Zusammenarbeit, indem sie Bildungspartnerschaften vermittelt, begleitet und mit einer Urkunde würdigt. ■



Jürgen Behling (Mitte), stellvertretender Rektor der Heiligkreuz-Mittelschule in Coburg, und Andreas Guhl (links), Leiter Zentrale Dienste der Firma Schumacher Packaging, nehmen ihre Urkunden von Alexander Arnold (rechts), Leiter des Kompetenzzentrums 4.0 Maschinen- Anlagenbau und Automotive an der IHK zu Coburg, entgegen.

Sonderthemen 2024

Ihre Anzeige im IHK-Magazin!

Ausgabe 8-9/2024
Sonderthema: Immobilien, Bau & Architektur

Anzeigenschluss: 16.08.2024

[Download](https://ihk.de/coburg/mediadaten)
ihk.de/coburg/mediadaten



Ein volles Haus von jungen Leuten. In Rödentel setzte das Gründungsnetzwerk Impulse für Unternehmensgründungen und machte Mut für den Sprung in die Selbstständigkeit.

„GRÜNDEN IN A NUTSHELL“ BEGEISTERT ÜBER 50 TEILNEHMENDE

Wertvolle Anregungen und Tipps für potenzielle Unternehmensgründer/innen von erfahrenen Fachleuten

Das Gründungsnetzwerk Coburg konnte sich beim Event „Gründen in a nutshell“ über großes Interesse freuen. 50 motivierte Teilnehmende konnten in der Digitalen Manufaktur in Rödental begrüßt werden.

Während des gesamten Nachmittags standen Vertreterinnen und Vertreter der IHK zu Coburg, der Handwerkskammer Oberfranken sowie der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Coburg den Gründerinnen und Gründern zum Austausch zur Verfügung und gaben wert-

volle Tipps zu den formalen Aspekten einer Gründung. Auch die Agentur für Arbeit war dabei und beantwortete Fragen zur „Gründung aus der Arbeitslosigkeit“.

„Der Nachmittag war geprägt von spannenden Impulsen, praxisnahen Workshops und inspirierendem Austausch – ein voller Erfolg für die gesamte Gründungs-Community im IHK-Bezirk Coburg“, freute sich Rico Seyd, der als IHK-Ansprechpartner vor Ort im Einsatz war.

Um Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen, haben sich die Wirtschaftskammern (IHK zu Coburg und HWK) sowie

die beiden Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Coburg, die Hochschule Coburg, die Agentur für Arbeit Coburg und das digitale Gründerzentrum Zukunft.Coburg.Digital zu einem regionalen Bündnis zusammengeschlossen. Das Gründungsnetzwerk bietet durch seine einzelnen Mitglieder verschiedene Services, Unterstützungsangebote und Veranstaltungen an. In regelmäßigen Abständen werden auch gemeinsame Events durchgeführt, um das Thema Existenzgründung zu bewerben. ■

Bundeswirtschaftsministerium hilft bei Planung

Neue Checklisten für Unternehmer und Existenzgründer zum Downloaden

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt neue Checklisten für Unternehmer/innen sowie angehende Existenzgründer/innen zur Verfügung.

Die Checklisten sollen auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit unterstützen und einen Überblick über die notwendigen Schritte in der Gründungs- und Startphase eines Unternehmens geben.

Ob Sie sich auf die Unternehmensplanung, die Unternehmensnachfolge oder die Unternehmensübergabe vorbereiten – die Checklisten bieten Ihnen eine strukturierte Anleitung für Ihre wichtigen To Dos.

Wählen Sie in der Mediathek des Existenzgründungsportals des BMWK die passende Kategorie aus und laden Sie sich das kostenlose Arbeitsmaterial (PDFs, nicht barrierefrei) herunter. Das sind die Kategorien:

- Businessplan
- Controlling
- E-Business
- Finanzierung & Förderung
- Gründungswege
- Kooperationen
- Krisenmanagement
- Personal
- Rechtsformen
- Steuern, Versicherungen & Preiskalkulation
- Unternehmensnachfolge

Information tinyurl.com/gruendercheck



Reüssieren mit „Generation Z“

Entwicklung, Motivation und Führung

Ausbilder sind von entscheidender Bedeutung, um das Potenzial junger Talente zu fördern und zu entwickeln. Der Umgang mit der so genannten „Generation Z“ erfordert besondere „Skills“, die im Workshop „fit4GenZ“ geübt werden.

Dieser Workshop bietet Ausbildern und Ausbildungsbeauftragten die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu verbessern und sich mit den neuesten Erkenntnissen in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und den Umgang mit der „Generation Z“ vertraut zu machen. Er findet am **Montag, 12. August 2024, von 13 bis 17 Uhr** im IHK-Weiterbildungszentrum statt.

Die Teilnehmer/innen sollen ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung bei Auszubildenden entwickeln, effektive Motivationstechniken erlernen, um die Leistung und das Engagement ihrer Auszubildenden zu steigern, in der Lage sein, erfolgreich mit der „Generation Z“ zu interagieren und sie in ihren Ausbildungsinhalten zu unterstützen, praxisnahe Fähigkeiten und Werkzeuge erwerben, um die Qualität ihrer Ausbildungsarbeit zu verbessern.

Die Teilnehmer/innen werden mit praktischem Wissen und Werkzeugen ausgestattet, um erfolgreiche Ausbilder/innen zu sein und zukünftige Talente bestmöglich zu fördern.

Anmeldungen werden bis zum 22. Juli 2024 angenommen. Der Teilnahmepreis beträgt 150 Euro pro Person. ■



E-Commerce mit IHK-Zertifikat

LIVE-Online-Training startet am 13. August

Der E-Commerce-Sektor boomt weiterhin. Diese Entwicklung, die sowohl vom technischen Fortschritt als auch von den steigenden Erwartungen der Kunden geprägt ist, braucht solides und aktuelles Wissen. Absolventen des IHK-Zertifikatslehrgangs „E-Commerce-Manager/in (IHK)“ sind up-to-date.

Der Lehrgang richtet sich sowohl an Einsteiger als auch an Teilnehmer mit ersten Erfahrungen im E-Commerce-Bereich. Angesprochen sind insbesondere Unternehmer, Assistenten, Marketing- und Vertriebsmitarbeiter, IT-Mitarbeiter, Verantwortliche für den Online-Auftritt, Dienstleister und Agenturen. Er wird vom **13. August bis 21. Dezember 2024** über 80 Unterrichtseinheiten als LIVE-Online-Training durchgeführt. Zur individuellen Identifikation und zum Fachgespräch (Kurspräsentation) wird vom Teilnehmer eine Webcam oder ein Smartphone mit Kamera benötigt.

Der Lehrgang bietet einen Überblick über alle Bereiche, in denen ein E-Commerce-Manager wirksam werden kann. Er vermittelt in kompakter Form das Know-how, um einen eigenen Online-Shop verkaufswirksam zu gestalten und einen Shop in bereits bestehende Vertriebskanäle optimal zu integrieren. Inhaltsschwerpunkte sind die einzelnen Aspekte der Themenbereiche „Grundlagen E-Commerce-Akteure und Rahmenbedingungen“, „Online-Shop - Anforderungen und Ausgestaltungen“, „Online-Marketing - E-Commerce-Kommunikation im Mix“ und „Web-Controlling - Optimierungswege für den Online-Handel“ sowie „Logistik/Fulfillment- effiziente Warenwirtschaft und Retouren“.

Der Teilnahmepreis beträgt 1.904 Euro pro Person. Anmeldungen sind bis zum 30. Juli 2024 möglich. ■

Seminare und Zertifikatslehrgänge

Seminare

Ausbilder-Fit

fit4GenZ - Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Führung der Generation Z, Montag, 12. August 2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 150,00 €

fit4GenZ - Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Führung der Generation Z, Mittwoch, 21. August 2024 von 08:30 bis 12:30 Uhr, Preis: 150,00 €

AZUBI-Fit

ENGLISCH - Sprachkurs für Auszubildende

Freitag, 27. September und Freitag 4. Oktober 2024, von 16:00 bis 20:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Gesundheit

Interaktives Gesundheitsseminar BGF

Mittwoch, 24. Juli 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Interaktives Gesundheitsseminar

Mittwoch, 25. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

IT/EDV/Digitalisierung

KI-gesteuerte Geschäfts transformation mit ChatGPT

Dienstag, 16. Juli 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

KI-gesteuerte Geschäfts transformation mit ChatGPT

Donnerstag, 19. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Grundlagenkurs MS Excel 2016 / 365

Montag, 23. und Mittwoch, 25. September 2024, von 18:00 bis 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

Kommunikation

Das 1 x 1 der Rhetorik und Argumentation

Donnerstag, 26. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Marketing und Vertrieb

Kunden kaufen lassen statt verkaufen - den Bedarf des Kunden erkennen und nutzen, Dienstag, 10. September 2024, von 08:30 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Kunden gewinnen am Telefon - einfach und sicher zum Entscheider durchkommen, Mittwoch, 18. September 2024, von 08:30 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Facebook, Instagram, LinkedIn & Co. optimal einsetzen

Mittwoch, 18. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Reklamationen und Beschwerden souverän lösen und vertrieblich nutzen

Mittwoch, 25. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Buyer Persona - Kenne Deine Zielgruppe

Freitag, 27. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Personal und Führung

Schwierige Gespräche führen

Donnerstag, 18. Juli 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

Generationengerecht führen

Freitag, 19. Juli 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

Crashkurs Persönlichkeitspsychologie - Menschenkenntnis lernen - besser mit sich und anderen umgehen

Dienstag, 23. Juli 2024, 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 296,00 €

Führen in Zeiten mobilen Arbeitens

Freitag, 26. Juli 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

ERFOLGREICH FÜHREN! Die eigene Führungspersönlichkeit - Modul 1

Dienstag, 24. und Mittwoch, 25. September 2024, 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 440,00 €

Scrum-Experience-Day

Donnerstag, 26. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Persönlichkeitsentwicklung

Arbeiten Sie effektiver, nicht härter

Freitag, 27. September 2024, von 08:00 bis 12:30 Uhr, Preis: 150,00 €

Recht und Datenschutz

Lebensmittelhygieneschulung gemäß §4 Lebensmittelhygiene-Verordnung und §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Montag, 19. August 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Maklerrecht für Praktiker

Mittwoch, 4. September 2024, von 08:30 bis 16:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Gewerbliches Mietrecht

Montag, 9. September 2024, von 08:30 bis 16:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Zertifikatslehrgänge

**Industrieprogrammierung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Modul 2 – SPS-Programmierung**
26.08. – 04.09.2024 Berufsschule I, Preis: 2.170,00 €

E-Commerce-Manager/in (IHK)
13.08. – 21.11.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.904,00 €

Fachkraft für Controlling (IHK)
19.08. – 28.10.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.399,00 €

Data Analyst (IHK)
02.09. – 11.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 2.290,00 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)
02.09. – 11.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.399,00 €

Prüfungsvorbereitung „Zertifizierter WEG-Verwalter“
10.09. – 09.10.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.690,00 €

Digitalisierungsmanager/in (IHK)
10.09. – 17.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.990,00 €

Projektmanager/in (IHK)
17.09. – 31.10.2024, Preis: 980,00 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)
24.09. – 17.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.700,00 €

KI-Manager/in (IHK)
24.09. – 08.01.2025 LIVE-Online-Training, Preis: 2.250,00 €

**REFA-Grundausbildung 4.0 kompakt für Meister/innen, Fachwirt(e)/innen
und Betriebswirt(e)/innen**
27.09. – 21.12.2024, Preis: 1.500,00 €

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
27.09. – 18.03.2025, Preis: 1.200,00 €

Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall oder Mechatronik Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Logistikmeister/in Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Industriefachwirt/in Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 3.800,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

**Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme – Bachelor Professional in
Logistiksysteme Teilzeit**
Herbst 2024, Preis: 3.000,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

**Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in – Bachelor Professional in Bilanzbuch-
haltung Teilzeit**
Herbst 2024 online, Preis: 4.290,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Vollzeit
Sommer 2024, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Kurzlehrgang für Fachwirte mit
Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil (z. B. Industriefachwirte, Technische
Fachwirte, Wirtschaftsfachwirte, Bilanzbuchhalter ...)
Herbst 2024, Preis: 180,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Teilzeit
Herbst 2024, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Teilzeit
Herbst 2024 online, Preis: 600,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Vollzeit
Herbst 2024 online, Preis: 600,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Informationsabende

**Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in, Geprüfte/r Industriefachwirt/in,
Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in**
10. September 2024, 17:00 – ca. 18:00 Uhr hybrid, kostenfrei

Kontakt
Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Standortpolitik

Berufskraftfahrer-Prüfung
6. August 2024, 09:00 Uhr

Kontakt
Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

International

Der Reisepass einer Ware: Ursprungszeugnis und Carnet A.T.A.
22. Juli 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Umsatzsteuer International 2024
1. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Gesamtkurs: Zoll-Basisseminare für Einsteiger – Herbst 2024
23. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 1.000,00 €
30. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr
7. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr
14. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr

Liefantenerklärungen in der Praxis
17. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Die Praxis der Exportkontrolle
27. November 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Kontakt
Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14, E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

Recht

Sachkundeprüfung „Zertifizierte/r Verwalter/in nach § 26a WEG“
10. September 2024, 08:30 bis 10:00 Uhr, Preis: 395,00 €

**Sachkundeprüfung „Geprüft. Fachmann/-frau für Immobiliardarle-
hensvermittlung IHK“**
15. Oktober 2024, 08:30 bis ca. 12:00 Uhr, Preis: 480,00 €

ERFA-Kreis „Datenschutz und Datensicherheit“ Online-Veranstaltung
15. Oktober 2024, 13:00 Uhr, kostenfrei

Gaststättenunterrichtung
21. Oktober 2024, 08:15 bis ca. 13:00 Uhr, Preis: 50,00 €

**Sachkundeprüfung „Geprüft. Fachmann/-frau für Versicherungsver-
mittlung IHK“**
7. November 2024, 09:00 Uhr, Preis: 365,00 €

Sachkundeprüfung „Geprüft. Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“
27. November 2024, 08:30 Uhr,
Preis zwischen 330,00 und 430,00 € (je nach Anzahl der Kategorien)

Kontakt
Birgit Wachsmann, Tel. 09561 7426-41, E-Mail: birgit.wachsmann@coburg.ihk.de

Existenzgründung und Unternehmensförderung

**IHK-Finanzierungssprechtag der LfA Förderbank Bayern Einzelgesprä-
che á 60 Minuten**
16. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

Tagesseminar: „Ich mache mich selbstständig“
18. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 50,00 €

IHK-Nachfolgesprechtag Einzelgespräche á 60 Minuten
23. Oktober 2024, 09:00 bis 14:00 Uhr, kostenfrei

Kontakt
Stefan Hut, Tel. 09561 7426-45, E-Mail: stefan.hut@coburg.ihk.de

Veranstaltungsort:
IHK-Zentrum für Weiterbildung,
Schloßplatz 5a, Eingang Allee,
96450 Coburg

**Weitere Informationen
zu allen Veranstaltungen:**
www.coburg.ihk.de
(wenn nicht anders ausgewiesen)

WER NOCH ZULAGE WILL, MUSS JETZT HANDELN

Forschungszulage: Antragsfrist für Projekte ab 2020 endet 2024 – sehr komplexes Regelwerk

Unternehmen, die noch in den Genuss finanzieller Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte kommen wollen, die bereits im Jahr 2020 gestartet wurden, haben dringenden Handlungsbedarf. Die Förderung läuft zum Jahresende 2024 aus.

Seit der Einführung der Forschungszulage zum 01.01.2020 hat sie bereits zahlreichen Unternehmen dabei geholfen, ihre Innovationskraft zu steigern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. „Die Forschungszulage steht allen in Deutschland ansässigen steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von ihrer Branche und Größe offen: Sowohl Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Großunternehmen können das volle Potenzial der Förderung nutzen. Förderfähig sind somit alle Branchen und Wirtschaftszweige, die Forschung und Entwicklung betreiben“, so IHK-Referent Rico Seyd.

Der Fördersatz der Forschungszulage beträgt 25 Prozent der maximalen Bemessungsgrundlage und bezieht sich auf förderfähige Personalkosten, die im Rahmen der Entwicklungstätigkeit beschäftigt sind. Auch extern in Auftrag gegebene Forschung fällt unter die Forschungszulage: Für Auftragsforschung gilt derzeit ein effektiver Fördersatz von 15 Prozent.



Die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse ist für Unternehmen mit hohen Risiken und Kosten verbunden.

Steuerliche Forschungszulage ab 28.03.2024

- Wer?** Unbeschränkt oder beschränkt Steuerpflichtige – egal ob Einzelunternehmer, oder Kapitalgesellschaft, unabhängig von Größe oder Branche
- Was?** Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung
- Wann?** Förderung auch rückwirkend ab dem 2. Januar 2020 möglich
- Wie?** Arbeitslöhne, Auftragsforschung und abnutzbare Wirtschaftsgüter
Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 4 auf 10 Mio. € jährlich

Arbeitslöhne der mit der Forschung und Entwicklung betrauten Mitarbeiter



Bis 27.03.2023:
Auftragsforschung:
60 % des gezahlten Entgelts

Ab 28.03.2024:
• Auftragsforschung
70 % des gezahlten Entgelts
• Wertminderung auf abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter

= die steuerfreie Forschungszulage beträgt 25 % der Bemessungsgrundlage
+ Bonus für KMU in Höhe von 10 Prozentpunkten = 35 % für KMU

Bis 27.03.2024 maximal 1 Mio. € jährlich auf Gruppenebene
Ab 28.03.2024 max. 3,5 Mio € p.a. auf Gruppenebene

Bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von derzeit 4 Millionen Euro bedeutet dies, dass Ihr Unternehmen für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bis zu 1 Million Euro jährlich erhalten kann!

Was jetzt noch geht

Wenn Ihr Unternehmen zwischen dem 2. Januar 2020 und heute an förderfähigen Projekten gearbeitet hat, können diese noch steuerlich gefördert werden. Sie können die Forschungszulage somit noch für 2020, 2021 und 2022 sowie planungssicher für 2023 in Anspruch nehmen.

Das Forschungszulagengesetz (FZulG) ist ein sehr komplexes Regelwerk, die Vorbereitung der Unterlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen und ist oftmals mit bürokratischen Hürden verbunden. Unter anderem muss das FuE-Vorhaben nach den Kriterien des FZulG eingestuft und die förderfähigen Ausgaben revisionssicher dokumentiert und nachgewiesen werden.

Aufgrund ihrer thematischen Offenheit hebt sich die Forschungszulage von anderen Fördermitteln ab! Gefördert werden nicht nur klassische FuE-Projekte, sondern in der Regel auch die Entwick-

lung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, sofern sie einer der drei Kategorien – Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung – zugeordnet werden können.

Jetzt deutliche Verbesserungen

Mit Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes wurde die Forschungszulage wie folgt verbessert:

- Die maximale Bemessungsgrundlage steigt auf 10 Mio. Euro jährlich.
- Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter werden Teil der förderfähigen Aufwendungen.
- Für kleine und mittlere Unternehmen steigt die Forschungszulage von 25 auf 35 Prozent der Bemessungsgrundlage.
- Kosten für Auftragsforschung können statt zu 60 nun zu 70 Prozent angerechnet werden.
- Der Pauschalsatz für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben steigt von 40 auf 70 Euro pro Stunde. ■

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de

Cyber-Attacken mit Verschlüsselungstrojanern

Zum eigenen Schutz sollten Unternehmen Prävention systematisieren und laufend aktuell halten

Ein Cyber-Angriff kann jedes Unternehmen treffen, egal welcher Größe. Wenn Malware ins System erstmal eingedrungen ist, wird es häufig richtig teuer.

Cyberkriminelle nutzen jede noch so kleine Schwachstelle aus, sei sie technischer oder organisatorischer Art, um Zugriff auf sensible Unternehmensdaten zu bekommen bzw. um eben diese Daten zu verschlüsseln. „Die Angriffe der jüngsten Vergangenheit auf die ODAV AG (IT-Dienstleister der Handwerkskammern), die IT-Systeme der Unfallkasse Thüringen (UKT) oder die Thyssenkrupp AG sind aktuelle Beispiele“, so IHK-Referent Rico Seyd.

„Angriffe mit Verschlüsselungssoftware sind für Cyberkriminelle ein lukratives Geschäftsmodell“, erläutert Markus Vollmuth, Informationssicherheitsberater und ISO 27001 Lead Auditor bei der atarax Unternehmensgruppe. Opfer von Cyber-Angriffen mit Erpressungssoftware

haben im vergangenen Jahr 2023 umgerechnet erstmals mehr als eine Milliarde Euro an Lösegeld bezahlt. Das geht aus dem „Crypto Crime Report 2024“ der Analysefirma Chainalysis hervor.

Der Schaden, der mit „Ransomware“ zusätzlich zur gezahlten Lösegeldsumme z. B. durch Produktionsausfälle oder durch Imageschäden angerichtet wird, ist allerdings noch viel höher.

„Der Begriff „Ransomware“ steht für eine Art von Schadprogrammen, die den Zugriff auf Daten und Systeme durch Verschlüsselung einschränken oder unterbinden“, weiß Markus Vollmuth. Für die Entschlüsselung wird dann ein Lösegeld (englisch: Ransom) verlangt.

Welche Maßnahmen können Sie im Unternehmen präventiv ergreifen, um sich vor Cyber-Angriffen zu schützen:

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Angriffsmethoden und zu geltenden Sicherheitsbestimmungen im Unternehmen.
- Nutzen Sie technische Maßnahmen wie

Antiviren-Software, Firewalls, Netzsegmentierung etc., um Angriffe abwehren zu können.

- Halten Sie Ihre Hard- und Software auf dem aktuellen Stand. So können bekannte (technische) Sicherheitslücken nicht mehr ausgenutzt werden.
- Entwickeln Sie eine geeignete Backup-Strategie, um im Notfall verlorene oder verschlüsselte Daten wiederherstellen zu können. Das Backup bzw. dessen Wiederherstellung sollte regelmäßig getestet werden.
- Entwickeln Sie Meldewege, die die Mitarbeiter nutzen können, um einen Vorfall zu melden.
- Schaffen Sie eine IT-Notfallorganisation, die bei einem IT-Notfall (z. B. Ransomware-Angriff) tätig wird. ■

Autoren: Markus Vollmuth (Informationssicherheitsberater bei der atarax Unternehmensgruppe) und Rico Seyd (Referent IHK zu Coburg)

Information
tinyurl.com/massnahmen-cyber-angriff

IT-Schwachpunkte erkennen und schließen

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet Unternehmen Newsletter an

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt proaktiv Unternehmen in der Abwehr von Cyberangriffen, vor allem durch Know-how-Transfer.

Die Digitalisierung in Unternehmen schreitet rasant voran und eröffnet unseren Firmen ganz neue Chancen. „Doch unzureichend geschützte Systeme bieten Cyber-Kriminellen viele Möglichkeiten, sensible Daten auszuspähen und Geräte oder Prozesse zu sabotieren“, so IHK-Referent Rico Seyd. Hinzu kommt, dass ein Unternehmen alle seine potenziellen Schwachpunkte absichern muss – denn einem Angreifer genügt es, einen einzigen ausfindig zu machen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet Informationssicherheit in der Digitali-



© BSI/Bernd Lammle/bundesfoto

Seit Februar 2024 ist das Nationale IT-Lagezentrum des BSI in seinen neuen Räumlichkeiten in Betrieb. Die Arbeitsplätze im Lagezentrum wurden verdoppelt und die neueste Medientechnik verbaut, um im 24/7 Informationsdauerdienst die Cybersicherheitslage Deutschlands zu jeder Tages- und Nachtzeit bewerten zu können.

sierung für die Wirtschaft durch Prävention, Detektion und Reaktion. Zum Bereich der Prävention zählen zahlreiche, kostenfreie Newsletter des BSI, die interessierte Unternehmen mit aktuellen Informationen aus verschiedenen Themenbereichen versorgen: (1) BCM-Info - Business Continuity Management;

- (2) Cloud-Computing (derzeit inaktiv);
- (3) IT-Grundschutz; (4) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU); (5) Mindeststandards Bund; (6) Verbraucherschutz-Newsletter „Sicher informiert“. ■

Information
tinyurl.com/bsi-newsletter

Verpa übt scharfe Kritik an der „Plastiksteuer“

Umwelt- und Energieausschusssitzung zu Gast in der VERPALIN Innovationswerkstatt Weidhausen

Die Mitglieder und Gäste des IHK-Ausschusses Umwelt- und Energie informierten sich beim Markt- und Innovationsführer für dickenreduzierte Polyethylen(PE)-Folien zu den Themen Kunststoff/Plastik, Kreislaufwirtschaft, Energie, Innovation, Bürokratie, Fachkräfte sowie den Dialog mit der Politik.

Die Verpa Folie Weidhausen GmbH, ist als Familienunternehmen aus dem IHK-Bezirk Coburg mit rund 600 Mitarbeitern an acht Standorten, und Produktionen in Weidhausen, Gunzenhausen und Wroclaw in Polen, Vorreiterin und Visionärin bei Kunststoffen und Kunststoffverpackungen. Geschäftsführer André Baumann erörterte am Beispiel seines Unternehmens die Probleme und Gefahren des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG) sowie der geplanten „Plastiksteuer“.

Bei Verpa lehnt man die „Plastiksteuer“, mit der die Bundesregierung ab 2025 Mehreinnahmen von rund 1,4 Milliarden Euro generieren möchte, kategorisch ab – sie gefährdet innovative, recycelbare Verpackungen aus Kunststoff sowie Investitionen in bessere Sortier- und Recyclingtechniken. Die „Plastiksteuer“ bestraft den Mittelstand und bedroht Arbeitsplätze



Die Verpa-Geschäftsführer André Baumann und Thomas Grebner (vorne rechts) mit den Ausschussmitgliedern und Gästen des IHK-Ausschusses Umwelt und Energie in der VERPALIN Innovationswerkstatt.

in Deutschland, erklärt Geschäftsführer Thomas Grebner. Pro Tonne Kunststoff, die kein Rezyklat enthält, müsste das Unternehmen 800 Euro und damit jährlich rund 25 Millionen Euro zusätzliche Kosten auf den Buckel schnallen, die es niemals stemmen kann. Die Mehrkosten an die Kunden weiterzugeben, sei aufgrund der branchenüblichen Vertragsbindungen kurzfristig nicht möglich. Verpa würde auf den Kosten sitzenbleiben, die den Gewinn deutlich übersteigen. Die „Plastiksteuer“ sei ein Rückschritt für die Kreislaufwirtschaft und führe zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Verpackungsregeln im EU-Binnenmarkt.

Im Umweltbereich setzt Verpa seit Jahrzehnten auf den sparsamen Einsatz von Ressourcen bei der Herstellung, das

sortenreine Sammeln und die sorgsame Wiederverwertung der wertvollen Rohstoffe. So steht die Produkt-Range „Verpalin Green Life“ für umfassende Nachhaltigkeit. Folien aus Rezyklat sowie biobasierte Folien aus Zuckerrohr oder Tallöl gehören dazu. Auch biologisch abbaubare Folien aus Mais- oder Kartoffelstärke sind im Portfolio. PE-Folie ist nicht einfach Abfall, sondern ein wertvoller Rohstoff, der sich nahezu beliebig oft wiederverwerten lässt. Deshalb wurde das „Verpa Release System“ entwickelt, ein geschlossener Wertstoff-Kreislauf, der die Basis von Verpalin Green Life bildet und von immer mehr Unternehmen in ganz Europa genutzt wird. ■

Information

www.verpa.de/de/nachhaltigkeit



Leitfaden mit Umwelttipp für Hotellerie- und Gastronomiebetriebe

Das Infozentrum UmweltWirtschaft hat in Kooperation mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bayern) einen Leitfaden mit Tipps zum betrieblichen Umweltschutz und Sparpotenzialen erstellt. Der Leitfaden sammelt verschiedene Maßnahmen beispielhaft anhand eines Hotels mit Gastronomie-, Tagungs- und Wellnessbereich. Für die Bereiche Energie, Abfall, Wasser, Emission und Immission, Material sowie Lebensmittel erhalten Sie zahlreiche Tipps und dazugehörige Erläuterungen.

Information

s.bayern.de/LF_Hotel

Neue Umweltvorschriften für Hersteller und Händler

Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung zu Elektrogeräten, Batterien und Verpackungen

Das Jahr 2024 bringt wesentliche Änderungen in den Umweltvorschriften mit sich, die insbesondere für Hersteller und Händler von Elektrogeräten, Batterien und Verpackungen relevant sind. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten neuen Gesetzgebungen:

Bereits seit August 2023 ist die neue EU-Batterieverordnung in Kraft. Diese verschärft die Anforderungen an die Rücknahme, das Recycling und die Berichterstattung für Batteriehersteller erheblich. Ziel der Verordnung ist es, die Umweltauswirkungen von Batterien über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren. Zu den neuen Vorschriften gehören:

- Neue Batteriearten
- Neue Kennzeichnungspflichten für Batterien
- Konformitätserklärung & Digitaler Batteriepass

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat im Mai 2024 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung des deutschen Batterierechts an die EU-Verordnung vorgelegt. Der Gesetzentwurf dient der Überführung der neuen Vorgaben der EU-BattVO in nationales Recht.

Novelle des ElektroG

Derzeit liegt der Referentenentwurf des BMUV für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (ElektroG) vor. Der Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht (abschließend) abgestimmt. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen. Wesentliche Inhalte des Entwurfs sind:

- Ausweitung der Sammlung im Handel: 0:1-Rücknahme für Elektrokleingeräte bis zu 50 cm Kantenlänge (bisher 25 cm)
- Konkretisierung für Einsortierung von Elektrogeräten bei Sammelstellen, um die Entnahme von Lithium-Batterien zu verbessern

- zudem soll die Verbraucherkommunikation bundesweit weiter vereinheitlicht und am Point-of-sale unmittelbar über die Pflicht zur getrennten Erfassung informiert werden

Neue EU-Verpackungsverordnung

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament neue Regelungen verabschiedet, um Verpackungen nachhaltiger zu gestalten und Verpackungsabfall in der EU zu reduzieren. Diese Vorschriften zielen

- Förderung von Wiederverwendung und Nachfüll-Optionen
- Recyclingfähige Verpackungen und verbesserte Abfallentsorgung

Es ist entscheidend, sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vorzubereiten und die eigenen Prozesse entsprechend anzupassen. Um einen umfassenden Überblick über die Gesetzesänderungen zu erhalten und sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen erfüllen, bieten die



Für die Überführung der neuen Vorgaben der EU-Batterieverordnung in nationales Recht liegt seit kurzem ein Referentenentwurf des Umweltministeriums vor.

darauf ab, die Regeln des Binnenmarkts zu harmonisieren, das stetig wachsende Abfallaufkommen zu bekämpfen und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Der Rat muss das Abkommen noch formell genehmigen, bevor es in Kraft treten kann. Die neuen Regelungen sehen vor:

- Beschränkungen und Verbote für bestimmte Verpackungsarten

IHKs in Zusammenarbeit mit dem Spezialisten Bitkom Compliance Solutions (Berlin) kostenfreie Info-Seminare (tinyurl.com/ihk-bitkom) an. Unternehmen sollten zudem regelmäßige Schulungen und Audits durchführen, um sicherzustellen, dass sie den neuen Anforderungen gerecht werden. ■

Grundlagen-Seminar

Gesetzeskonformer Verkauf von Elektrogeräten ElektroG, BattG und VerpackG



Neue Batterieverordnung

Überblick für betroffene Unternehmen mit Infos zu den relevanten Änderungen



Energiemanagementsystem für viele Pflicht

Betroffene Unternehmen haben Wahlmöglichkeit zur Erfüllung nach EMAS oder ISO 50001

Seit 18. November 2023 ist das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft. Es legt Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs fest. Von der verpflichtenden Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems nach EMAS bzw. ISO 50001 sind rund 12.400 Unternehmen betroffen.

Das neue Infoblatt des Umweltgutachterausschusses (UGA) hilft bei der Entscheidung zwischen den beiden Optionen. Es fasst die Bedingungen zusammen, unter welchen Organisationen die Verpflichtungen des Gesetzes umsetzen müssen, und enthält grundlegende Begriffsdefinitionen. Zusätzlich greift es Anforderungen des EnEFG an Unternehmen, Rechenzentren und öffentliche Stellen auf, wie die Adressierung der Abwärmenutzung und -maßnahmen, die Identifizierung und Darstellung von technisch realisierbaren Endenergieeinsparmaßnahmen sowie deren Wirtschaftlichkeitsbewertung.

Eine kurze Gegenüberstellung von EMAS und ISO 50001 zeigt Unterschiede auf, um die richtige Wahl des Managementsystems zu erleichtern. Dabei geht es auf



Eine neue Veröffentlichung des Umweltgutachterausschusses soll Unternehmen die Entscheidung zwischen den beiden Optionen erleichtern.



Nach jüngster Gesetzeslage müssen hauptsächlich größere Unternehmen, die bestimmte Energieverbrauchsgrenzen überschreiten, ihren Energieverbrauch senken und das entsprechend dokumentieren.

den Scope des Managementsystems, Aufwand- und Kostenfaktoren, Prüf- und Compliance-Aspekte, sowie Nutzenfaktoren ein. Beispielsweise umfasst EMAS neben Energie und Treibhausgasemissionen weitere zu berücksichtigende Umweltaspekte. Ähnlich geht EMAS mit dem Nachweis der Einhaltung des geltenden Umweltrechts über die Anforderungen und den Umfang der ISO 50001 hinaus. Der Aufwand von EMAS kann dadurch auf den ersten Blick größer erscheinen, der Nutzen ist jedoch auch umfassender. „Während die ISO 50001 eine reine Managementsystemnorm ist, kann EMAS mit der Umwelterklärung dazu genutzt werden, gesetzliche Berichtspflichten zu erfüllen“, so IHK-Referent Rico Seyd.

Auf welches Managementsystem die Entscheidung fällt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine Checkliste im Schlussteil des Infoblatts fasst anhand von fünf Fragen zusammen, wie Sie zu der richtigen Entscheidung gelangen. Eine Liste mit Links gibt gebündelten Zugang zu aktuellen weiterführenden Informationen.

Das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) betrifft hauptsächlich größere Unternehmen, die bestimmte Energieverbrauchsgrenzen überschreiten. Im Detail umfasst das Gesetz folgende Unternehmen:

- **Große Unternehmen:**

Unternehmen, die als große Unternehmen im Sinne der EU-Definition gelten. Das sind Unternehmen, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro, Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro.

- **Energieintensive Unternehmen:**

Unternehmen, die in energieintensiven Sektoren tätig sind oder hohen Energieverbrauch haben. Sie müssen Maßnahmen umsetzen, um ihren Energieverbrauch zu senken.

- **Unternehmen mit hohem Energieverbrauch:**

Unternehmen, deren jährlicher Energieverbrauch eine bestimmte Schwelle überschreitet. Diese Schwellenwerte können variieren, aber typischerweise liegen sie im Bereich von einigen Gigawattstunden (GWh) pro Jahr.

Das Ziel des EnEFG ist es, den Energieverbrauch in der Wirtschaft zu senken und die Energieeffizienz zu steigern, um zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele beizutragen. ■

Information
tinyurl.com/50001-versus-emas



REGION COBURG HAT PREISVERDÄCHTIGE ERFOLGSQUOTE

Bewerbungsphase des Exportpreises Bayern ist gestartet – spannende Internationalisierungsgeschichten gesucht

Coburger Produkte sind in der ganzen Welt vertreten: sei es in Ägypten, Bahrain, China, Indien, Kanada, Mexiko, Türkei, USA oder Vietnam. Aber auch Länder wie Aserbaidschan, Libyen, die Ukraine oder die Vereinigten Arabischen Emirate und viele mehr werden mit Waren der Region beliefert.

Sie sind auf der Suche. Auf der Suche nach kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen. Aber nicht irgendwelchen, sondern Unternehmen, die

- ihren Hauptstandort in Bayern haben und doch „weltweit dahoam“ sind
- maximal 100 Vollzeitbeschäftigte haben und die
- eine spannende Internationalisierungsgeschichte erzählen können

ihr Unternehmen und ihre Erfolgsgeschichte

- eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen Kunsthandwerkers
- ein digitales Gewinnersiegel in exklusiver Ausführung zur eigenen Nutzung für sämtliche Plattformen
- mediale Präsenz durch die Berichterstattung zum Exportpreis

Denn Innovationskraft und Engagement über den weiß-blauen Tellerrand hinaus sollen auf die Bühne gebracht werden.

Auszeichnungen in fünf Kategorien

Sie sind preisverdächtig gut in dem, was Sie tun?

Wollten Sie immer schon mal dabei sein, wenn es heißt: „Und der Exportpreis geht an „Und der Exportpreis geht an ...“? Fünf Kategorien sind am Start: Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Genussland.

Dieses Jahr ist es am 20. November 2024 so weit. Die 17. Verleihung des Exportpreises Bayern findet im Rahmen eines exklusiven Abendempfangs statt, in Anwesenheit hochrangiger Vertreter der bayerischen Wirtschaft, Institutionen sowie internationaler Netzwerke.

Was erwartet die Preisträger?

Der Exportpreis Bayern ist eine einzigartige Auszeichnung, die für hohe Qualität steht. Setzt sich doch die Jury aus namhaften Akteuren der bayerischen Wirtschaft und erfolgreichen Unternehmen zusammen. Diese sorgen u. a. dafür, dass die einreichenden Gewinner Bekanntheit erlangen bei Politik, Netzwerken, Wirtschaft und auch Medien. Die Preisträger erhalten eine Gewinnerurkunde und

- einen ca. 2-minütigen Kurzfilm über

Der Film wird auf der Preisverleihung gezeigt und den Unternehmen anschließend für Werbezwecke in deutscher und englischer Version zur Verfügung gestellt. Doch das ist noch nicht alles. Alle Teilnehmer erhalten Tickets für die diesjährige Veranstaltung „IHK-Trade and Connect“ – und damit eine exklusive Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Bewerbungsschluss 31. Juli 2024

Ab sofort bis zum 31. Juli 2024 haben Sie die Möglichkeit, sich für diesen renommierten Preis zu bewerben. Die Teilnahme am Exportpreis Bayern ist einfach. Melden Sie sich online an und füllen Sie den Fragebogen aus.

Ob Export oder Import: Berichten Sie uns von Ihrer Erfolgsgeschichte bei der Internationalisierung! Bewerben Sie sich jetzt gleich!

Teilnahmeberechtigt sind alle kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen, die erfolgreich in Auslandsmärkten aktiv sind. ■

Information

www.exportpreis-bayern.de

Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14
E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de



Coburger Erzeugnisse sind weltweit gefragt.

Die Exportquote im IHK-Bezirk Coburg liegt bei über 50 Prozent in der Stadt Coburg bei sogar fast 80 Prozent. Viele unterschiedliche Branchen prägen den IHK-Bezirk, wie Elektrotechnik, Maschinenbau, Fahrzeugzulieferindustrie, Kunststoff- und Verpackungsmittelindustrie, aber auch Möbel, Spielwaren oder Modellbau. Viele davon schon seit Jahrzehnten. Diese Erfolgsquote ist doch preisverdächtig, finden wir. Grund genug, Ihre Erfolgsgeschichte einmal aufzuschreiben und sich an dem jährlich stattfindenden Wettbewerb des Freistaates Bayern zu beteiligen.

Die wesentlichen Akteure sind gerüstet: das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und Bayern International.

PAKET ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG AUF DEM WEG

Brüssel verabschiedet Gesetze – EU-Geldwäscheverordnung tritt voraussichtlich Mitte 2027 in Kraft

Im April und Mai 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat das EU-Geldwäschepaket verabschiedet. Es besteht aus der EU-Geldwäsche-Verordnung, der 6. EU-Geldwäsche-Richtlinie, der neuen Geldtransfer-Verordnung sowie der AMLA-Verordnung.

Für das Inkrafttreten fehlt nun nur noch die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Sobald die Gesetzestexte dort veröffentlicht werden, werden sie 20 Tage später wirksam.

Die EU-Geldwäscheverordnung wird genau drei Jahre danach, also voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli 2027, in Kraft treten und dann unmittelbar für jeden Verpflichteten innerhalb der EU gelten. Damit werden die materiellen Regeln für den privaten Sektor zu geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten erstmals in einer Verordnung geregelt. Das bedeutet eine Vollharmonisierung von Prüfungspflichten, Definitionen wie wirtschaftlich Berechtigten, wer geldwäscherechtlich Verpflichteter ist, usw.

Bis zum Inkrafttreten der EU-Geldwäsche-Verordnung gilt für die deutschen Verpflichteten weiterhin das deutsche Geldwäschegesetz.

Darum geht es im Wesentlichen:

Es wird ein Verbot von Barzahlungen ab 10.000 EUR eingeführt, wobei es eine Öffnungsklausel für die Mitgliedstaat-



Die bislang sehr freizügigen Regeln für Bargeld-Transfers in Deutschland werden gedeckelt.

ten gibt, eine geringere Bargeldobergrenze festzulegen.

Der Kreis der Verpflichteten wird verändert:

- Im **Kryptosektor** werden Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen (CASPs) ihre Kunden bei Transaktionen von EUR 1.000 oder mehr einer KYC-Prüfung unterziehen müssen. Ferner müssen sie Maßnahmen zur Risikominderung bei Transaktionen mit selbst gehosteten Geldbörsen durchführen.
- **Güterhändler** sind nur noch dann Verpflichtete, wenn sie mit Luxusgütern wie Edelmetallen oder Edelsteinen handeln, also Juweliere, Uhrmacher und

Goldschmiede, oder mit Luxusautos, -flugzeugen und -yachten sowie mit Kulturgütern (z. B. Kunstwerken).

- **Profifußballvereine** und **-vermittler** sollen ebenfalls zu Verpflichteten werden. Jedoch haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sie von diesen Pflichten auszunehmen, wenn sie ein geringes Risiko darstellen.

Es werden verstärkte Sorgfaltspflichten bei grenzüberschreitenden Korrespondenzbeziehungen für Anbieter von Krypto-Vermögensdienstleistungen eingeführt. **Kredit- und Finanzinstitute**



Die neue Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung AMLA wird in Frankfurt/Main 2025 ihre Arbeit aufnehmen.

werden künftig bei Geschäftsbeziehungen mit sehr vermögenden Personen und hohen Vermögenswerten stets verstärkte Sorgfaltspflichtmaßnahmen zu ergreifen haben. Verstöße hiergegen werden strenger geahndet werden.

Hinsichtlich der **wirtschaftlich Berechtigten** (Kapitel IV) wird klargestellt, dass die wirtschaftliche Berechtigung sowohl durch Eigentum als auch durch Kontrolle begründet werden kann und beide Komponenten geprüft werden müssen. Die Schwelle für das wirtschaftliche Eigentum wird wie bislang 25 Prozent betragen. Präzisiert werden die Vorschriften für mehrstöckige Eigentums- und Kontrollstrukturen sowie die Bestimmungen über den Datenschutz und die Aufbewahrung von Unterlagen.

In das Transparenzregister dürfen künftig neben Aufsichtsbehörden auch Journalisten und Organisationen der Zivilgesellschaft Einsicht nehmen, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.



Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen werden schärfer beobachtet.

Es soll ein Immobilienregister eingerichtet werden, das für die zuständigen Behörden über einen einzigen Zugangspunkt zugänglich sein und u. a. Informationen über Preis, Art der Immobilie, Historie, Belastungen sowie gerichtliche Einschränkungen und Eigentumsrechte zur Verfügung stellen soll.

Die FIUs (in Deutschland die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) sollen gestärkt werden und insbesondere sofortigen und direkten Zugang zu Finanz-, Verwaltungs- und

Strafverfolgungsinformationen erhalten, darunter Steuerinformationen, Informationen über Gelder und andere Vermögenswerte, die aufgrund gezielter Finanzsanktionen eingefroren wurden, Informationen über Geldtransfers und Kryptotransfers, nationale Kraftfahrzeug-, Luft- und Wasserfahrzeugregister, Zoll- und nationale Waffen- und Rüstungsregister. Darüber hinaus soll ein engerer internationaler Austausch ermöglicht werden.

Jeder Verpflichtete unterliegt weiterhin der Aufsicht von Aufsichtsbehörden, die einen risikobasierten Ansatz anwenden sollen. Für den Nicht-Finanzsektor werden neue Aufsichtsmaßnahmen eingeführt. Aufsichtsgremien sollen technische Regulierungsstandards ausarbeiten, in denen die allgemeinen Bedingungen für das ordnungsgemäße Funktionieren der Aufsichtsbehörden festgelegt werden.

Sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten müssen eine Bewertung der Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchführen und Empfehlungen für Maßnahmen geben. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, die in der nationalen Risikobewertung ermittelten Risiken wirksam zu mindern.

Neue Behörde in Frankfurt/M.

Zur Überwachung der neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche wird in Frankfurt/M. eine neue Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Authority for anti-money laundering and countering the financing of terrorism, AMLA) eingerichtet. Die AMLA wird die Aufgabe haben, die risikoreichsten Finanzunternehmen direkt zu beaufsichtigen, bei Versagen der Aufsichtsbehörden einzugreifen und als zentrale Drehscheibe und Vermittler für die Aufsichtsbehörden zu fungieren. Die AMLA wird auch die Umsetzung gezielter Finanzsanktionen überwachen. Sie wird ihre Arbeit 2025 aufnehmen und ihren Sitz in Frankfurt am Main haben. ■

Kontakt

Frank Jakobs, Tel.: 09561 7426-17
E-Mail: frank.jakobs@coburg.ihk.de

Lieferketten – mehr Zeit für Berichte

Einreichungsfrist verlängert



Globale Arbeitsteilung ist ein Erfolgsfaktor.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Frist für die Einreichung von Berichten, die gemäß § 10 Abs. 2 LkSG erstellt werden müssen, verlängert.

Die Berichte müssen nun nicht mehr bis zum 31. Mai 2024, sondern bis zum 31. Dezember 2024 vorliegen. Erst ab dem 1. Januar 2025 wird das BAFA das Vorliegen der LkSG-Berichte von Unternehmen sowie deren Veröffentlichung nachprüfen. Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des BAFA.

Falls bis zum 31. Dezember 2024 das Gesetz zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie in Kraft tritt, greift darüber hinaus eine Ersetzungsbefugnis. Unternehmen können dann ihren Nachhaltigkeitsbericht einreichen und müssen nicht zusätzlich einen LkSG-Bericht nach den Vorgaben des BAFA erstellen. ■

Datenschutz & KI

Checkliste für Verantwortliche

Das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Bayern (LDA Bayern), die Aufsichtsbehörde für Unternehmensdatenschutz in Bayern, hat eine Checkliste mit Anforderungen an die Entwicklung und den Einsatz von Anwendungen der Kategorie „Künstliche Intelligenz“ sowie einen Flyer „Next-Level-Bausteine für KI“, in dem acht zentrale Punkte im Bereich Datenschutz und KI dargestellt werden, veröffentlicht. ■

Information

www.lida.bayern.de

Wettbewerbswidrige Preisverschleierung

LG Kiel gibt Verbraucherverband recht: Kopplungsangebote müssen auf Preisschildern transparent sein

Nach Ansicht des Landgerichts Kiel ist ein Preisschild eines Elektronikmarktes für einen DVD-Player, auf welchem groß hervorgehoben und fett gedruckt in orangener Schrift ein Preis von 69,98 Euro angegeben wird und deutlich kleiner darunter steht „Gesamtpreis inkl. PlusGarantie“, intransparent. Ein Verbraucherverband hatte auf Unterlassung dieser Preisdarstellung geklagt.

den tatsächlichen Preis für das Elektrogerät. Unter der Überschrift „Rechenbeispiel“ war angegeben, dass der eigentliche Preis für den DVD-Player 52,99 Euro betrug und 16,99 Euro des beworbenen Gesamtpreises auf eine „PlusGarantie“, eine freiwillige Produktversicherung, fielen. Es sei, so das Gericht, für den Verbraucher nicht deutlich genug erkennbar, dass der angegebene Gesamtpreis den Abschluss einer kostenpflichtigen und nicht obligatorischen Versicherung enthält.

Bei dem Kombinationsangebot eines DVD-Players mit einer Versicherung handelt es sich um ein so genanntes grundsätzlich zulässiges Kopplungsangebot. Der Absatz einer (Haupt-)Ware soll dadurch gefördert werden, dass eine preisgünstig erscheinende Nebenware in Kombination angeboten wird. Dabei ist es grundsätzlich zulässig, den Gesamtpreis visuell hervorzuheben, solange die blickfangmäßige Gesamtpreisangabe mit einem eindeutigen Sternchenhinweis versehen wird und in unmittelbarer sichtbarer Nähe die Erläuterung des Gesamtpreises erfolgt.

Kopplungsangebote erschweren nach der Rechtsprechung (BGH, Urteil vom 13. 6. 2002, Az. I ZR 173/01) die Ver-

gleichbarkeit von Preisen und bergen ein gewisses Risiko der Irreführung und Preisverschleierung. Daher sei aufgrund des Transparenzgebots bei Kopplungsangeboten eine hinreichende Aufklärung und Erkennbarkeit für den Verbraucher sicherzustellen. Preisklarheit und Preiswahrheit sind zwei Grundsätze, die nach der Preisangabenverordnung bei Preisangaben gegenüber Verbrauchern zu berücksichtigen sind. Preisklarheit bedeutet, dass die Angabe des Preises derart klar sein muss, dass der Adressat den Preis ohne Weiteres erkennen und verstehen kann. Preiswahrheit bedeutet, dass der angegebene Preis inhaltlich richtig ist, also tatsächlich verlangt wird und zu bezahlen ist.

Nach Ansicht des Gerichts fehle es bei dem streitgegenständlichen Preisschild des Elektromarktes an der nötigen Preistransparenz. Es liege daher ein Verstoß gegen den Grundsatz der Preisklarheit und mithin ein Verstoß gegen § 1 Abs. 3 S. 2 Preisangabenverordnung vor. ■

LG Kiel, Urteil vom 25.01.2024, Az. 6 O 86/23 – rechtskräftig

Quelle: Wettbewerbszentrale.de vom 05.06.2024



© Firn, stock.adobe.com

Verbraucher sollen sofort den Preis-Durchblick haben – auch bei Kopplungsangeboten. So will es das Gesetz.

Nur in deutlich kleinerer Schrift befand sich links und etwas unterhalb des Gesamtpreises ein Hinweis auf

Jahressteuergesetz 2024 bringt Verbesserungen

Wohngemeinnützigkeit und Pauschalbesteuerung von Arbeitgeberleistungen für klimafreundliche Mobilität

Die Bundesregierung hat weitere steuerliche Verbesserungen im Jahressteuergesetz 2024 zusammengefasst. Das Gesetz wird bis zum Jahresende beschlossen werden und ab dem 1. Januar 2025 gelten.

Die wichtigsten Verbesserungen im Überblick:

- Künftig werden Vermieter gemeinnützig und damit steuerlich entlastet, wenn sie dauerhaft vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen. Mit der Einführung dieser Wohngemeinnützigkeit unterstützt die Bundesregierung bezahlbares Wohnen.

- Mobilitätsbudgets, also von Arbeitgebern zusätzlich zum Arbeitslohn zur Verfügung gestellte Guthaben, werden künftig pauschal vom Arbeitgeber mit 25 Prozent versteuert. Für die Beschäftigten fallen keine Steuern an. Sie können ein solches Budget privat für Mobilitätsleistungen nutzen. Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung gilt für einen Betrag von maximal 2.400 Euro pro Jahr.

- Bonuszahlungen, die gesetzliche Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten leisten, bleiben nun dauerhaft bis zu 150 Euro steuerfrei.

Das Jahressteuergesetz 2024 ist ein typisches „Artikelgesetz“: Mit etwa 130 Einzelmaßnahmen quer durch das Steuerrecht ändert es eine Vielzahl von Gesetzen. Es reagiert auf aktuelle Erfordernisse, setzt EU-Vorgaben und die Ergebnisse der Rechtsprechung um, regelt fachliche Fragen und korrigiert redaktionelle Fehler. Außerdem vereinfacht es steuerliche Regelungen und trägt damit zum Abbau bürokratischer Hürden bei. ■

„Man sollte sich der hohen Verantwortung bewusst sein“

Dr. Wolfgang Lorenz, Vorsitzender des IHK-Sachverständigenausschusses, im Portrait

Der Coburger Ingenieur Dr. Wolfgang Lorenz hat als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit langjähriger Erfahrung einen ausgezeichneten Ruf, der weit über die Region hinausreicht. Deshalb war seine Expertise auch zur Feststellung der Gebäudeschäden nach der jüngsten Flutkatastrophe im Ahrtal gefragt.

Es galt hohen Ansprüchen gerecht zu werden; zugleich musste zügig und dennoch sorgfältig gearbeitet werden, erinnert sich der 67-Jährige an die Aufgabe. Jedoch ging es bei den Schäden im Ahrtal um sehr viel mehr als nur ums Geld. Existenzen waren gefährdet, Familien, die in Zelten wohnten, sehnten das normale Leben zurück und fast alle brauchten „psychologischen Beistand“. Durch unaufgeregte und beruhigende Hilfe sei seine Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Hilfe gewesen, sagt Dr. Lorenz. Sie sei nicht nur individuell nützlich gewesen, sondern im Endeffekt ein Mosaikstein, der mittelbar auch der Gemeinschaft vor Ort half.

Dr. Lorenz kehrte nach erfolgreicher Berufsentwicklung 2018 in seine Heimat zurück und eröffnete 2019 sein Sachverständigenbüro in Coburg. Nach seinem Abitur am Ernestinum hatte er an der TU München studiert und zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut in Düsseldorf gearbeitet, war danach Technologieberater des VDI e. V. in Düsseldorf und anschließend Technischer Leiter eines Laborgeräteherstellers in Düsseldorf. 1992 gründete er sein eigenes Unternehmen. Ende der 1990er-Jahre wurde erstmals als Sachverständiger für Schadstoffe an und in Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt – zunächst durch die Baukammer Berlin, später von der IHK Düsseldorf und schließlich von der IHK zu Coburg.

Die Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet der Schadstoffe ist in hohem Maße abwechslungsreich, sagt Dr. Lorenz. Häufig seien schwierige Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Es gehe nicht nur um die Feststellung von Schadstoffen in oder an



Die Schadensfeststellung nach Katastrophen erfordert von den eingesetzten Sachverständigen hohes Arbeitstempo, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen.

Gebäuden und Inventar, sondern auch um gesundheitliche Fragen und immer wieder um die Ursache von Geruchsbelastungen. Jeder Fall sei neu und stets eine Herausforderung. Er sitze nicht gerne nur am Schreibtisch und fahre nicht gerne ständig durch die Gegend. „Aber die Mischung von Arbeit im Büro und vor Ort ist nach meinem Geschmack“.

Nach seiner öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nahmen die Aufträge seitens der Justiz spürbar zu, während zuvor die Gutachtertätigkeit für Privatpersonen, Firmen und Behörden überwogen hatte.

Bei der Sachverständigenarbeit ist ein emotionsloser, sachlicher Umgang mit den Fragestellungen sehr wichtig, d. h. Objektivität unabhängig vom Auftraggeber. Auf strukturierte, effektive Arbeitsweise komme es fundamental an. Für Gutachten zu Schadstoffen seien überdurchschnittliche Kenntnisse der Chemie, Mikrobiologie, Hygiene und zu Gebäuden erforderlich. Zwar würden diese so in keinem Studiengang abgedeckt, jedoch sollte ein Studium der Chemie, Biologie oder des Ingenieurwesens Basis des Aufbaus spezieller Kenntnisse für die Sachverständigentätigkeit sein. Ständiges Lernen ist erforderlich, betont Dr. Lorenz.

Er sei vom Umweltbundesamt in Berlin „dringend gebeten“ worden, sich bestellen und vereidigen zu lassen, erinnert

sich der Coburger an den Ursprungsimpuls und die nachfolgende Unterstützung auf dem weiteren Weg durch die Baukammer Berlin und später die IHK Düsseldorf. Das seien „informative Gespräche“ gewesen. Die IHKs seien für Interessenten an Sachverständigentätigkeit erster Ansprechpartner. Zuvor jedoch gelte es, sich über die eigenen Berufsvorstellungen im Klaren zu sein. Es wäre der

falsche Ansatz, sich von Unzufriedenheit mit dem aktuellen Beruf oder Verdienstaussichten leiten zu lassen. „Ein Sachverständiger entscheidet meist über das Geld anderer Leute, bei Schadstoffen sogar über die Gesundheit Betroffener“, unterstreicht Dr. Lorenz. „Man sollte sich der hohen Verantwortung bewusst sein.“

Wer aber weiß, dass er über weit überdurchschnittliche Fachkenntnisse verfügt, gerne schwierige Probleme als „Einzelkämpfer“ meistert, keine geregelte Arbeitszeit wünscht und sicher ist, die gleiche Leistung und das gleiche Gutachten zu erbringen, egal wie arm oder reich, wie sympathisch oder unsympathisch der Auftraggeber ist, der habe beste Voraussetzungen für diesen Beruf. ■



Dr. Wolfgang Lorenz



Seit in die ehemaligen Goebel-Betriebsgebäude in Rödentel die „Digitale Manufaktur“ eingezogen ist, haben IT-Startups dort ein Zuhause.

IHK MEETS GRÜNDERZENTRUM

Junioren laden zum spannenden Austausch in der Digitalen Manufaktur in Rödentel am 25. Juli 2024 ein



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
ZU COBURG

Was passiert eigentlich in Rödentel, im digitalen Gründerzentrum? Welche Produkte bieten die ansässigen Unternehmen? Und welche Anknüpfungspunkte gibt es zwischen den Start-ups und meinem Unternehmen?

Diese und andere spannende Fragen stehen im Mittelpunkt des Besuchs der Wirtschaftsjunioren in der Digitalen Manufaktur am 25. Juli 2024. In der ehemaligen Goebel-Porzellanmanufaktur schlägt seit einigen Jahren ein digitales, junges Herz mit voller Kraft, das sich mit spannenden KI-Anwendungen, einer innovativen Kassensoftware für die Gastronomie oder einer intelligenten Software-Unterstützung für den Profi-Fußball beschäftigt – um nur einige Beispiele zu nennen.

In der Kooperationsveranstaltung mit der IHK zu Coburg besteht nun die Möglichkeit, sich bei einem Besuch vor Ort selbst ein Bild von der jungen (digitalen) Wirtschaft im Coburger Land zu machen und einmal hinter die New-Work-Kulissen zu schauen. Wir freuen uns zudem über spannende Eindrücke direkt aus der IHK selbst. Für das leibliche Wohl wird natürlich ausreichend und ganz klassisch gesorgt sein.



© artpray, stock.adobe.com

In Neustadt stellt die Giesecke & Devrient-Gruppe seit einigen Jahren Chipkarten her.

Blick in die Chipkarten-Herstellung

Giesecke & Devrient ist ein renommierter, weltweit agierender Hersteller von Banknoten, Sicherheitstechnologien und beispielsweise Chipkarten, wie wir sie alle tagtäglich beim Gang zum Arzt oder beim Bezahlen benutzen. Bei einer Firmenbesichtigung erhalten die Teilnehmer/innen am 24. September 2024 einen einzigartigen Einblick in die hochspezialisierte Welt des Sicherheitsdrucks und erfahren mehr darüber, welche Hochtechnologie hier im Coburger Landkreis angesiedelt ist.

Die Anmeldung ist jederzeit unter wj-coburg.de oder direkt bei der IHK zu Coburg möglich.

WJ goes Schlossplatzfest

Selbstverständlich sind wir auch in diesem Jahr wieder am Coburger Schlossplatzfest vertreten. Am Samstag, dem 20.07. kommen wir am frühen Abend im Spatzl & Spezl-Zelt zusammen und freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit gutem Wein und spannenden Austausch.

Interessierte sind zu all unseren Veranstaltungen jederzeit herzlich eingeladen, die Anmeldung ist wie immer direkt unter www.wj-coburg.de möglich. ■

Kontakt

Bastian Gebhardt

E-Mail: sprecher@wj-coburg.de

„Ideengeber und Allzweckwaffe“

Der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Björn Cukrowski beging sein zehnjähriges Dienstjubiläum

Als Referent Standortpolitik ist Björn Cukrowski am 16. Juni 2014 in die Dienste der Industrie- und Handelskammer zu Coburg getreten. Das war zugleich der Einstieg in eine beeindruckende berufliche Laufbahn in der Kammerorganisation.

Schon bald übernahm er die Leitung der Fachbereiche Standortpolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Und zum 5. Juli 2017 wurde Cukrowski zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer bestellt. Seit 1. Juni 2024 ist er außerdem Leiter des Bereichs Unternehmensförderung.

Im Rahmen der Feierstunde zum zehnjährigen Jubiläum bedankte sich Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel bei Björn Cukrowski für dessen Lo-

yalität, Engagement und Unterstützung.

Schnabel stellte in seiner Laudatio die breite fachliche Ausrichtung seines Stellvertreters besonders heraus: Neben dem umfangreichen Aufgabenfeld in den von ihm geleiteten Fachbereichen kümmert er sich auch mit großem Einsatz sowohl online als auch offline um Auftritt und Außenwirkung der IHK zu Coburg, pflegt persönliche Kontakte zu Vertretern in Wirtschaft und Politik, betreut verschiedene IHK-Fachausschüsse und ist Ansprechpartner für die Wirtschaftsjunioren zu Coburg. Wenn es um „kniffligere Einsätze“ geht, dann zeichnete Cukrowski sich durch Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Empathie aus, sagte Schnabel und lobte den Jubilar als „Ideengeber und Allzweckwaffe“.



Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel dankte Björn Cukrowski (l.) für dessen Leistungen im Dienst der IHK.

Bekanntmachung – Sachverständigenwesen

Die IHK zu Coburg hat
**Herrn Dipl. Bauingenieur (FH)
Sascha Knonsalla**

Jean-Paul-Weg 8a, 96450 Coburg

für das Sachgebiet

„Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“

gemäß § 36 Gewerbeordnung i.V.m. Art. 7 AGIHKG und § 2 Absatz 4 Satz 1 der Sachverständigenordnung der IHK zu Coburg vom 27.11.2015 befristet

vom 14.08.2024 bis zum 13.08.2029

als Sachverständigen erneut öffentlich bestellt und vereidigt.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung wird gemäß § 8 Satz 1 der Sachverständigenordnung der IHK zu Coburg in der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“, Jahrgang 2024, Heft Nr. 7, öffentlich bekannt gemacht.

Coburg, den 6. Mai 2024

Manuel Engel
Siegmар Schnabel

Dr. Andreas Engel
Präsident
der IHK zu Coburg

Siegmар Schnabel
Hauptgeschäftsführer

Viele gute Wünsche zum Abschied

Sylvia Kaiser ist in den Vorruhestand getreten

Entspannung, Freizeit, Sonnenschein... Das ist ein kleiner Ausschnitt der Wünsche, die die IHK-Beschäftigten ihrer Kollegin mit auf den weiteren Weg gaben: Sylvia Kaiser wurde nach ihrem 45-jährigen Berufsleben im feierlichen Rahmen in den Vorruhestand verabschiedet, der zum 1. Juli beginnt.

In seiner Laudatio erinnerte Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel an Ereignisse und Meilensteine in der beruflichen Biografie von Sylvia Kaiser, die – nach vorherigen beruflichen Stationen im damaligen AnnaWerk in Rödentel und bei ESTO-Klinker in Ebersdorf – am 1. Juli 1997 ihre Tätigkeit als Büroangestellte bei der IHK zu Coburg aufgenommen hat. Die meiste Zeit war sie im Fachbereich International beschäftigt, zu ihren Aufgaben zählten u. a. Ausstellung von Exportdokumenten, Organisation von Seminaren und Sprechtagen sowie Beratung von Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Themen. Über mehrere Jahre war sie beim IHK-

Kompetenzzentrum 4.0 Maschinen- Anlagebau und Automotive in Nordbayern tätig, bevor sie zum Empfangsdienst wechselte. Ab Oktober 2022 war sie im Fachbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung eingesetzt. Bis zuletzt hat Sylvia Kaiser ihr Fachwissen durch Fortbildungen aktuell gehalten. 2022 beging sie ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der IHK.



Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel und Personalrat Frank Jakobs freuten sich mit Sylvia Kaiser.

KI verändert Personalentwicklung

Oberfränkischer Personal- und Praxistag 2024 im Schloss Thurnau

Unter dem Motto „Künstliche Intelligenz in der Praxis“ diskutierten beim Oberfränkischen Personal- und Praxistag führende Expert(en)/innen und Unternehmensvertreter/innen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der KI-Anwendung.

Die Veranstaltung begann mit einer Keynote von Prof. Dr. Beatrix Weber vom Institut für Informationssysteme (iisys) der Hochschule Hof, die die rechtlichen und ethischen Grenzen von KI eingehend beleuchtete. Die Diskussionen reichten von der Integration von KI in HR-Prozesse bis hin zur strategischen Bedeutung von Kulturwandel in Unternehmen.

Besondere Höhepunkte waren die praxisnahen Einblicke von Susanne Sczogiel von der MBDX Organisationsentwicklung GmbH und Michael Plentinger von greple GmbH aus Fürth sowie Norman Müller von der Zukunft.Digital.Coburg GmbH in die Implementierung von KI-Lösun-

gen und den erforderlichen Mindshift in Unternehmen.

Ebenfalls von großem Interesse waren die Präsentationen von Robert Falckenstein von der Handwerkskammer für Oberfranken und Simone Engelhardt sowie Simon Qualmann von [lernglust] GbR, die die Synergie zwischen Mensch und Maschine in Ausbildung und Entwicklung thematisierten.

Hans Schwender von der SCHWENDER Energie- und Gebäudetechnik GmbH rundete die Veranstaltung mit einem inspirierenden Vortrag über die Bedeutung von Ausbildung und Nachwuchsförderung ab.

Fazit zur KI-Nutzung: Die Diskussionen verdeutlichten die vielfältigen Möglichkeiten, die Künstliche Intelligenz bietet, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen. Während KI die Effizienz steigern und innovative Produkte hervorbringen kann, müssen ethische und rechtliche Aspekte sorgfältig berücksichtigt werden, um Risiken zu minimieren. ■

HR-Eintragungen

Neueintragungen

Better Advisory GmbH & Co. KG, Pilgramsroth 48, 96450 Coburg

Silke Weingarth e.K., An der Räum 8, 96472 Rödental

BoToNet UG (haftungsbeschränkt), Ahlstadter Weg 1, 96476 Bad Rodach

nexutools UG (haftungsbeschränkt), Schlachthofstr. 1, 96450 Coburg

Automotive Vision GmbH, Finkenweg 1, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Diamant Massiv Bau GmbH, Weinbergstr. 9, 96465 Neustadt b. Coburg

Sitzverlegung

TrachtenRebell GmbH

von: Sportplatzstr. 25, 96279 Weidhausen b. Coburg nach: Schwabenstr. 20a, 96215 Lichtenfels

GUDVIN GmbH

von: Creidlitzer Str. 12, 96450 Coburg nach: Mackensteiner Str. 41, 41751 Viersen

Löschungen

Mahlwerk Getreidespezialitäten Verwaltungs-GmbH,

Uferstr. 4, 96253 Untersiemau OT Scherneck

TKDN Logistik GmbH, Schenksgasse 17, 96450 Coburg

„Dorfladen“ in Rossach UG (haftungsbeschränkt),

Coburger Str. 25, 96269 Großheirath OT Rossach

TimTel Vertriebs UG (haftungsbeschränkt), An den Weiden 7, 96486 Lautertal

Schoch & Schulz Hotelmanagement GmbH, Dorfstr. 13, 96476 Bad Rodach

Fahrvisionen GmbH, Weidenweg 19, 96465 Neustadt b. Coburg

Unsere Wirtschaft

Magazin der IHK zu Coburg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postfach 2043, 96409 Coburg
Telefon 09561 7426-0, Fax 09561 7426-50
(Standortpolitik, Zentrale Dienste, Recht, Ausbildung, Innovation und Umwelt) und 09561 7426-15 (Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International)
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de
Internet: www.coburg.ihk.de

Leitung und Verantwortung für den Inhalt
Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel

Chef vom Dienst

Christian Broßmann

Fotos (sow. n. anderw. ausgewiesen)

H. Lehmann (Coburg), G. Weber (Neustadt), IHK zu Coburg

Ausgabetag dieser Ausgabe

9. Juli 2024

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Informationsschriften der Wortmann AG (Hüllhorst) und der Schultz KG (Wiesbaden) bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Erscheinungsweise

10-mal jährlich
(Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep)

Bezugspreis

Kostenlos für IHK-Zugehörige, im Übrigen 18,40 € pro Jahr. Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
von 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
Weitere Termine n. pers. Vereinbarung

Anzeigenbetreuung

Anke Feuer
Mobil: 0177 7223773
Telefon: 09561 426512
E-Mail: anke.feuer@arcor.de

Verlag

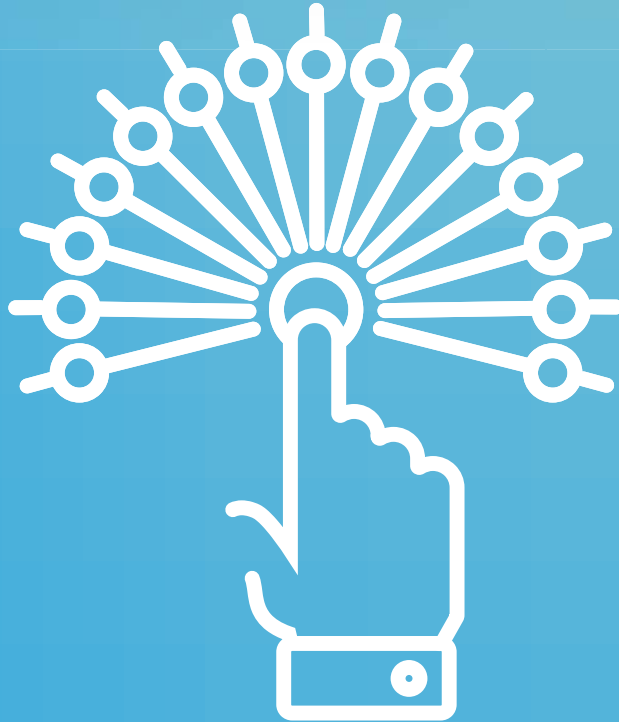
w e b e r - k o m m u n i k a t i o n
Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung
Heckenweg 10, 96465 Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 9418-11, Fax 9418-17
E-Mail: notes@weber-kommunikation.de
Internet: www.weber-kommunikation.de

Druck

Schneider Printmedien GmbH
Reußenberg 22b
96279 Weidhausen bei Coburg
Telefon: +49(0) 9562 9853-3
E-Mail: info@schneiderprintmedien.de

Mit Verfasser-Namen bzw. Initialen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers. Beiträge unserer Zeitschrift, in denen Erzeugnisse von Firmen besprochen werden, dienen der Information der Leser, um über Neuheiten auf diesem Gebiet aufzuklären. Eine Garantierklärung für Produkte und Firmen ist damit nicht verbunden. Für den Anzeigenteil wird keine Haftung übernommen.

WIR ERREICHEN DIE MEISTEN



1,7 Mio

Von allen 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheidern im Mittelstand, erreichen Sie 1,7 Millionen über die **IHK-Zeitschriften**.

Das sind 41 Prozent. Der weiteste Leserkreis beträgt sogar 64 Prozent, die jeweilige Bekanntheit liegt bei 91 Prozent. Mehr dazu auf:

www.rem-studie.de

IHK-Zeitschriften eG

IHK

+++ Bundesweite Buchungen ganz einfach über die IHK-Zeitschriften eG: +++

+++ www.ihkzeitschriften.de +++ office@ihkzeitschriften.de +++ 0611 23668-0 +++

ALLE TARIFE:
VDSL ODER
GLASFASER

1.-6. Monat nur

19.90 €*

Jetzt bestellen und beim
Upgrade von VDSL auf Glasfaser
die Anschlussgebühr sparen.

Verfügbarkeits-
abfrage:



* Monatspreis inkl. MwSt. für die
ersten 6 Monate; zzgl. einmalige
Anschlussgebühr von 69,00 €;
ab 7. Monat gilt regulärer Tarif,
24 Monate Mindestvertragslaufzeit.



WWW.DACOR.DE